

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 12/2020



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitglieds-körperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann
Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: Erding © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

609 QUINTESSENZ

611 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

612 12 Fragen an ...

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

614 Gerhard Dix

Plädoyer für mehr Miteinander der politischen Ebenen

617 Dipl.-Ing. Katharina Matzig

Suchst du noch – oder wohnst du schon?

Das Modellvorhaben „anders Wohnen“ in Kirchanschöring

620 Silke Lammers

**100 Jahre Kommunalversicherung der
Versicherungskammer Bayern**

623 Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.

SERVICE

627 Aus dem Verband

635 Veranstaltungen

638 Aktuelles aus Brüssel

644 Seminarangebote

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen
Frühjahr 2021

DOKUMENTATION

647 BayGT-Schreiben an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung;
Übertragung der Zuständigkeit als eID-Karte-Behörden

WICHTIGES IN KÜRZE

/// BAYERISCHER GEMEINDETAG

12 FRAGEN AN ...

Nachdem nun in diesem Jahr nach der Kommunalwahl im März die Kreis- und Bezirksverbände ihre neuen Führungsspitzen gewählt haben, hat im Oktober die große Delegiertenversammlung, genannt Landesversammlung, die neue Verbandsspitze erkoren. Wie Sie der letzten Ausgabe der Verbandszeitschrift entnommen haben, gibt es zwei neue Vizepräsidenten und einen neuen Schatzmeister.

Um allen Mitgliedern das neue Präsidium des Bayerischen Gemeindetags persönlich etwas näher zu bringen, werden in den kommenden Ausgaben die Mitglieder des Präsidiums vorgestellt. Und zwar im Wege eines Frage-Antwort-Katalogs, beginnend mit dem Präsidenten. Der wiedergewählte Präsident Dr. Uwe Brandl macht also den Anfang. Die 12 gestellten Fragen beantwortet er souverän und sehr persönlich. Viel Spaß beim Lesen.

→ Seiten 612 bis 613

/// SOZIALES

BITTE MEHR MITEINANDER!

Gerhard Dix, Referent u.a. für Soziales und Bildung in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, plädiert in seinem Aufsatz für mehr Miteinander der politischen Ebenen – gerade in

Corona-Zeiten. Er weist zurecht auf die bedrückende Situation im Lande hin. Um die Pandemie in den Griff zu bekommen, vergeht kein Tag, an dem neue Maßnahmen verkündet und Geld in die Hand genommen wird. Die Politik ist eine Getriebene. Es ist die Stunde der Exekutive, also der Landesregierungen und ihren Staatsverwaltungen. Die Parlamente kommen kaum noch hinterher, die getroffenen Entscheidungen abzusegnen.

Das gilt insbesondere auch für die Kommunen. Gemeinden, Märkte und Städte fühlen sich immer mehr als Befehlsempfänger staatlicher Stellen. „Von einer echten und ernst gemeinten Einbindung zur Bewältigung der Pandemie durch Bund und Land können die Gemeinden nicht wirklich sprechen“, stellt Gerhard Dix ernüchtert fest. Und doch machen die Bürgerinnen und Bürger in erster Linie die Gemeindespitze für getroffene Maßnahmen verantwortlich. Dabei zeigen sich nun in voller Härte die Versäumnisse des Staates in der Vergangenheit. So wurden beispielsweise die Schulen viel zu lange auf dem alten Stand von Technik und Pädagogik gelassen. Homeschooling war einfach nicht vorgesehen. Nun wird hektisch Geld für mobile Geräte zur Verfügung gestellt, aber nicht geklärt, wer für Betrieb und Wartung zuständig ist. Wer bezahlt die EDV-Administratoren? Und was ist mit der Beschaffung von Luftaustauschgeräten in den Klassenzimmern? Usw., usw. ...

→ Seiten 614 bis 616

/// BAURECHT

MODELLVORHABEN „ANDERS WOHNEN“

Die Gemeinde Kirchanschöring macht es vor: die Art und Weise zu wohnen wird sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten grundlegend ändern. „Anders Wohnen“ heißt das Modellvorhaben, in dem „räumliche Ideen für ein nachhaltiges innerörtliches Wachsen mit alternativen Wohnkonzepten“ entwickelt werden. Denn man weiß mittlerweile: das klassische Einfamilienhaus wird nicht mehr das zukunftsfähige Wohnmodell sein. Der hohe Flächenverbrauch spricht ebenso dagegen, wie die mangelnde Flexibilität dieser Wohnform. Gerade im hohen Alter wollen immer mehr Menschen die Mühen des Unterhalts eines Einfamilienhauses loswerden.

Was man anders machen kann und wie der Prozess dorthin verläuft, entnehmen Sie diesem hochinteressanten Beitrag.

→ Seiten 617 bis 619

/// VERSICHERUNG

100 JAHRE

KOMMUNALVERSICHERUNG

Neben der konkreten Absicherung und Abwicklung von Haftpflicht-, Feuer-, Leitungswasser-, Elementar- oder Einbruchdiebstahlschäden unterstützt die Versicherungskammer Bayern auch um-

WENIGER ABSTAND SOGAR IN ZEITEN VON CORONA ...

fassend bei der Schadensprävention. Denn jeder Schaden, auch wenn dessen finanzieller Anteil von der Versicherung getragen wird, hat für Kommunen auch eine unangenehme Seite: knappe Ressourcen in der Verwaltung für die Schadenentwicklung und öffentlichkeitswirksame Folgen, etwa beim Brand eines historischen Gebäudes. Um hier den Gemeinden und Städten kompetent fachlich unter die Arme zu greifen, sieht sich seit mittlerweile 100 Jahren die Versicherungskammer Bayern mit ihrer Kommunalversicherung als seriöser Partner bei Schadensverhütung und Dienstleistungen.

Silke Lammers von der Abteilung Risikoanalyse und Risikoberatung der Versicherungskammer Bayern stellt das weite Portfolio der Versicherungskammer vor.

Ein interessanter Beitrag, der das gesamte Spektrum des Versicherungsschutzes durch die Versicherungskammer Bayern aufzeigt.

→ Seiten 620 bis 622

WASSER

WASSERWERKSNACHBARSCHAFTEN UNTERSTÜTZEN

Bekanntlich gibt es in Bayern ein dichtes Netzwerk an Wasserwerksnachbarschaften. 72 Nachbarschaften laden regelmäßig zu regionalem Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung ein. Aufgrund der Corona-Pandemie konn-

ten im Jahre 2020 keine Nachbarschaftstage stattfinden. Somit konnten keine Teilnehmerentgelte eingenommen werden. Daher bittet nun der Vorstand der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. um Mitgliedsbeiträge. Neben einer Erläuterung der Situation findet sich in diesem Heft auch eine Beitrittsklärung zu den Wasserwerksnachbarschaften. Die Redaktion bittet um Beachtung.

→ Seiten 623 bis 625

DOKUMENTATION

eID-KARTE

Mit dem Jahreswechsel 2020/2021 werden Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte neue „eID-Karte-Behörden“. Was sich dahinter verbirgt, entnehmen Sie unserer ständigen Rubrik „Dokumentation“, um für diese neue Aufgabe gewappnet zu sein.

→ Seiten 647 und 648

ZUM WEIHNACHTSFEST UND ZUM JAHRESWECHSEL

Wieder neigt sich das Jahr seinem Ende entgegen und gibt uns Anlass innezuhalten, um über Vergangenes nachzudenken, aber auch um Gemeinsames zu planen. Das Bewährte erhalten und das Neue versuchen – darin sehen wir den Erfolg unserer Zusammenarbeit, für die wir uns sehr herzlich bedanken.

Allen unseren Mitgliedern und Partnern, die uns das Jahr über begleitet haben, die uns unterstützt haben und auch all diejenigen, die mit uns um harte Kompromisse gerungen und viele gute Ergebnisse erzielt haben, wünschen der Landesausschuss, das Präsidium und die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2021.

Wir freuen uns darauf, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Jahr erfolgreich fortzusetzen. Der Bayerische Gemeindetag wird in bewährter Weise für die Belange der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden eintreten, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Dr. Uwe Brandl

Dr. Franz Dirnberger

Foto: © sergeyskleznev – elements.ervato.com

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit, ja sogar von der interessierten Öffentlichkeit, wozu bei diesem Thema selbstverständlich auch die Gemeinden gehören, vollzieht sich in diesen Tagen ein rechtlicher Systemwechsel von außergewöhnlicher Bedeutung. Möglicherweise trägt auch hier die Corona-Pandemie dazu bei, dass sich das Interesse nicht auf dieses Gesetzgebungsvorhaben richtet, das unter normalen Umständen sicherlich erheblich kontroverser diskutiert werden würde.

Wovon ist die Rede? Es geht um die Novellierung der Bayerischen Bauordnung, die mit großer Wahrscheinlichkeit demnächst, genauer gesagt am 1.2.2021, in Kraft treten wird. Sie wird eine Reihe von recht bedeutungsvollen Veränderungen mit sich bringen, von der Genehmigungsfiktion bis hin zur digitalen Baugenehmigung. Was aber die baurechtliche Praxis in ganz besonderer Weise betreffen wird, ist die Neuregelung der Abstandsflächen. Seit Generationen – das ist tatsächlich nicht übertrieben – mussten in Bayern Gebäude einen Grundabstand von einem „H“ einhalten, was die Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks meint. Vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge genügte ein halbes „H“, das sog. Schmalseitenprivileg. Das wird sich Anfang Februar komplett ändern. In Zukunft genügen 0,4 H und zwar auf allen Gebäudeseiten. Zugegebenermaßen sehr vergrößert, nichtdestotrotz aber im Grunde zutreffend, werden dadurch die notwendigen Abstände von Gebäuden ungefähr halbiert. Das Bau-

recht vergrößert sich also spürbar!

Das wirkt sich vor allem dort aus, wo die Gemeinden die Situierung der Baukörper nicht über einen Bebauungsplan geregelt haben, also vor allem in vielen Innenstädten und Ortskernen. Hier dürfen die Gebäude plötzlich deutlich stärker aufeinander zurücken und können damit das Gepräge der Bebauung erheblich verändern. Nun wird es selbstverständlich Situationen geben, bei denen eine solche Nachverdichtung durchaus wünschenswert ist, aber es wird mindestens genauso viele Fälle geben, bei denen die Gemeinde die bisherige gewachsene Struktur erhalten will.

Ist doch nicht so schlimm, heißt es aus dem Hause des Gesetzentwerfers, dem Bauministerium: Die Gemeinde kann doch ganz einfach eine Satzung erlassen und damit die bisherige Rechtslage behalten. Das ist aber leider – wenn überhaupt – nur die halbe Wahrheit.

Erstens: Offen ist bereits, was genau die neue Rechtsgrundlage für diese Satzung den Gemeinden überhaupt erlaubt.

Zweitens: Die Gemeinde muss sich extrem beeilen. Wenn sie die Satzung nicht bis zum 1. Februar 2021 erlässt, drohen äußerst unangenehme Streitigkeiten mit den Grundstückseigentümern, denen dann ja Baurecht weggenommen wird.

Drittens: Es ist komplett unklar, ob die Gemeinde ohne Weiteres eine solche Satzung erlassen darf oder ob es nicht



DR. FRANZ DIRNBERGER

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

doch einer umfangreichen Abwägungsentscheidung bedarf. Das wäre innerhalb weniger Wochen schlicht nicht leistbar!

Übrigens hat der Gesetzentwerfer die Nöte der Kommunen gesehen. Aber nur der drei größten Städte Bayerns, München, Nürnberg und Augsburg. Für die gibt es nämlich eine Ausnahmeregelung. Sie behalten das alte Abstandsflächenrecht, es sei denn, sie übernehmen das neue Recht über eine Satzung, für deren Erlass sie Zeit haben, sehr viel Zeit... Liebes Bauministerium und lieber Landtag: Das hätte man deutlich kommunalfreundlicher regeln können!

Dr. Franz Dirnberger

12 FRAGEN AN PRÄSIDENT DR. UWE BRANDL



IN DEN KOMMENDEN AUSGABEN
STELLEN WIR DIE MITGLIEDER DES
PRÄSIDIUMS DES BAYERISCHEN
GEMEINDETAGS VOR.



1 WIE WAR IHR BISHERIGER KOMMUNALPOLITISCHER WERDEGANG?

Ich war als Anwalt für die Stadt tätig und immer schon kommunalpolitisch interessiert. Zu einer Kandidatur 1993 hat mich damals ein guter Freund (SPD-Mitglied) motiviert.

2 WAS HAT SIE ALS BÜRGER- MEISTER (IN LETZTER ZEIT) AM MEISTEN GEFREUT/GEÄRGERT?

Geärgert: die ungebremste Füllhornpolitik, die den Menschen suggeriert, dass Geld im Überfluss vorhanden ist und von irgendjemandem schon bezahlt werden wird.

Gefreut: dass wir unseren Rathausum- und -neubau pünktlich und im Kostenrahmen abgewickelt haben. Trotz Denkmalschutz und Wahnsinnspreisentwicklungen.

3 WAS MOTIVIERT SIE, SICH FÜR DEN VERBAND ENGAGIEREN?

Weil die Vertretung der kommunalen Interessen und Sichtweisen für unseren demokratischen Staat fundamental ist und eine „Erdung“ mancher Entscheidungsträger oft nur aus der Erfahrung der betroffenen kommunalen Anwender möglich ist.

4 WELCHE KONKRETEN ZIELE HABEN SIE IN IHRER FUNKTION ALS PRÄSIDENT?

Gleiche Lebens-, Sozial- und Gestaltungsbedingungen für alle zu erreichen; sie zumindest gebetsmühlenartig anzumahnen. Aktuell eine gerechte, einfache und sinnvolle Lösung für die vom Staat zu verantwortende (unsinnige) Anschaffung von Lehrer-PC zu finden.

5 WELCHE KOMMUNAL- POLITISCHEN THEMEN HALTEN SIE AKTUELL FÜR BESONDERS WICHTIG?

Geld, Gerechtigkeit und Gesellschaft. Wenn wir die Weichen volkswirtschaftlich nicht richtigstellen, die Investitionskraft aller Kommunen nicht hochhalten, werden wir unseren Wohlstand einbüßen. Das wiederum wird zu einer gesellschaftspolitischen Polarisierung führen, die erhebliche negative Auswirkungen auf unseren demokratisch verfassten Staat haben wird.

6 WO SEHEN SIE DEN BAYERISCHEN GEMEINDETAG IN 10 JAHREN?

Weiter an der Spitze der kommunalen Interessenvertretung in Bund und Land. Alle kreisangehörigen Kommunen, alle Zweckverbände sind bei uns Mitglied. Wir sind in neuen Räumen und konnten unser Dienstleistungsangebot noch erheblich ausweiten. Eine eigene Gesellschaft kümmert sich als Dienstleister zentral um kommunale Datenadministration und Datensicherheit.

7 WIE HAT SICH AUS IHRER SICHT DAS AMT ALS RATHAUSCHEF IM LAUFE DER ZEIT GEWANDELT?

Das Amt ist vielfältiger, fordernder und insgesamt risikobehafteter geworden. Der politische Diskurs wird zunehmend schwerer, die Rahmenbedingungen für selbstverantwortetes und selbstverwaltetes Handeln werden immer enger.

8 WELCHE PERSÖNLICHEN EIGENSCHAFTEN MÜSSEN HEUTZUTAGE GUTE UND ERFOLGREICHE RATHAUSCHEFS MITBRINGEN?

Kreativität, Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit und ein sehr breites Kreuz.

9 HALTEN SIE DIE DERZEITIGE KOMMUNALE STRUKTUR IN BAYERN FÜR RICHTIG ODER SEHEN SIE DA ÄNDERUNGS- BEDARF?

Die Strukturen der Kleinteiligkeit und Unterschiedlichkeit machen uns für Krisen robust. Der von der Legislative und Journaille oft generalisierende Blick von Groß zu Klein ist problematisch und zu undifferenziert. Er sorgt nicht für das geschuldete Bemühen um gleichwertige Lebensverhältnisse.

10 WIE KÖNNEN SIE SICH MOTIVIEREN, WENN ETWAS NICHT GUT GELAUFEN IST?

Sport, Lesen, Schreiben ... Wein

11 WIE LAUTET IHR LEBENSMOTTO?

Jus est suum cuique tribuendi
Recht ist, jedem das Seine zu geben.

12 HABEN SIE EIN PERSÖNLICHES VORBILD?

Im Kleinen Persönlichen: meinen leider schon verstorbenen Onkel Gerd. Der war Anwalt und ein leidenschaftlicher Kämpfer für Gerechtigkeit.

Im Kleinen Politischen: meinen Vorgänger Heribert Thallmair, den ich für seine Diplomatie immer bewundert habe, selbst wenn er innerlich am Platzen war und mein lokaler Mentor Senator Josef Stanglmeier, der für meine Heimat und die Jugend Großes bewegt und geleistet hat.

Im Großen: Demosthenes, der unbekannte aber großartige Philosoph und Streiter für Demokratie.

PLÄDOYER FÜR MEHR MITEINANDER DER POLITISCHEN EBENEN

Text Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

Es sind schwierige Zeiten, und ein Ende ist noch lange nicht in Sicht. Bund und Länder ringen seit Monaten um geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen, um das Pandemiegeschehen in den Griff zu bekommen. Das Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) ermächtigt die Länder per Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen (§ 32 IfSG). In welchem Umfang und wie eingreifend diese in den persönlichen Lebensbereich sein dürfen, blieb zunächst unklar.

Darauf machten auch die ersten Urteile der obersten Verwaltungsgerichte aufmerksam. Aus diesem Grund wurde das IfSG im November in einem Eilverfahren novelliert. Das dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bevölkerungsschutzgesetz) wurde am 18.11.2020 in dritter Lesung im Deutschen Bundestag verabschiedet, passierte am gleichen Tag den Bundesrat und wurde noch am Abend vom Bundespräsidenten unterzeichnet. Jetzt sind die verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung einer Pandemie in Art, Umfang und zeitlicher Begrenzung bundesgesetzlich geregelt, die Entscheidung liegt aber weiterhin bei den Ländern. Um einen Flickenteppich zu verhindern und eine möglichst hohe und flächendeckende Akzeptanz aller Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, sind Bund und Länder um eine gemeinsame Vorgehensweise bemüht. Dies scheint mit dem sogenannten „lockdown light“ im November erstmals gelungen.

Seit Ausbruch der Pandemie erleben wir in unserem Land die „Stunde der Exekutiven“. Dies entspricht der geltenden Rechtslage, wonach die Landesregierungen kurzfristige Entscheidungen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens treffen können, ohne die jeweiligen Landesparlamente vorher einbinden zu müssen. Den Parlamentariern wird diese „Stunde der Exekutiven“ nach vielen Monaten einfach zu lang und die Eingriffe in die persönlichen Freiheitsrechte zu massiv. Aus diesem Grund dürfen sie jetzt im Bundestag und in den Landesparlamenten auch ein wenig debattieren.

Von einer echten und ernstgemeinten Einbindung zur Bewältigung der Pandemie durch Bund und Land können die Gemeinden auch nicht wirklich sprechen. Doch genau hier, auf der örtlichen Ebene, zeigen sich den Bürgerinnen und Bürger die Auswirkungen der staatlichen Entscheidungen in ihren jeweiligen Lebensbereichen. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Freizeit- und Kultureinrichtungen, kurz – das gesamte eingeschränkte öffentliche Leben erfahren die Menschen in ihrer Gemeinde. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit all ihren Sorgen, Problemen und Hoffnungen zunächst an die örtlichen Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Verwaltung wenden. Es reicht eben nicht, auf der Bundes- und Landesebene Milliarden schwere Unterstützungsprogramme aufzulegen und damit auch die Kommunen zu bedienen. Auch das aus kommunaler



GERHARD DIX

naler Sicht erfreuliche Ergebnis für den kommunalen Finanzausgleich 2021 geht völlig in Ordnung, es fehlt dennoch ein konstruktives Miteinander aller politischen Ebenen auf Augenhöhe und gegenseitiger Wertschätzung.

Dies zeigt sich an vielen Beispielen in der täglichen Arbeit des Bayerischen Gemeindetags mit seinen über 2.000 Mitgliedsgemeinden. Seit Ausbruch der Pandemie bieten sich die Kommunen dem Freistaat als konstruktive und verlässliche Partner an. Die Kommunen als Schulaufwandsträger unternehmen größte Anstrengungen, um einen Unterricht vor Ort zu ermöglichen. Das fängt beim Ausbau der Schülerbeförderungskapazitäten an und hört in der Ausstattung von Schutzmaßnahmen in den Gebäuden auf. Die Pandemie und der damit zeitweise notwendige Distanzun-

terricht (Homeschooling) zeigen sehr deutlich die Versäumnisse der Bayerischen Staatsregierung in der Vergangenheit bei diesem Thema auf. Seit Jahren sind es die Kommunen, die immer wieder gedrängt, angestoßen und Wege zur digitalen Schule aufgezeigt haben: klare Projektbeschreibung, Zielvorgabe, Finanzierungs- und Zuständigkeitsfragen im Vorfeld klären, pädagogisches Gesamtkonzept erarbeiten und Standardisierung der Technik vorantreiben. Alles blieb Stückwerk. Und nun brach mit einem Schlag im zuständigen Kultusministerium Hektik und Aktionismus aus. Videokonferenzen ohne Ton (Hauptsache das große Staatswappen ist im Hintergrund zusehen), kurzfristig einberufene Besprechungen ohne Tagesordnung, Ankündigung Millionen schwerer Bundes- und Landesprogramme (Hauptsache raus mit dem Geld), und damit viel Frust bei den Schulaufwandsträgern, Lehrern, Eltern und Schülern.

Immerhin hat der Freistaat in diesen aufgewühlten Zeiten endlich eingesehen, auch für die Systemadministration der digitalen Geräte in den Schulen mit zuständig zu sein. Darauf hätte man sich schon vor Jahren verständigen können. Was dann folgte war eine Förderrichtlinie nach der anderen: Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) für Schülerinnen und Schüler „mit einem besonderen Bedarf“, Richtlinienentwurf Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD). Und dann mischt da plötzlich auch noch der Bund mit und stellt den Ländern für Letzteres 500 Mio. Euro zur Verfügung. Eigentlich

sollte sich der Bund gar nicht in schulische Angelegenheiten einmischen, das ist Ländersache. Doch wenn Geld aus Berlin fließt, dann drücken die Länder auch gerne mal ein Auge zu. Schwierig wird es aber dann, wenn der Bund für die Ausreichung seiner Mittel auch noch eigene Spielregeln aufstellt, die nicht immer mit den Spielregeln der Länder übereinstimmen. Kein Problem: dann werden eben zwei Förderrichtlinien für den selben Förderzweck angedacht. Dies ist ein Zeichen hoher Verwaltungskunst mit deutlich erkennbarem Ziel von Bürokratieabbau. Seit Wochen streiten sich übrigens Freistaat und Kommunen, wer für die Ausstattung von staatlichem Personal mit Laptops überhaupt zuständig ist.

Zur Abgabe einer Stellungnahme gab das Kultusministerium den kommunalen Spitzenverbände immerhin zwei Tage Zeit. Geradezu großzügig im Vergleich zum Sozialministerium, das uns am 29.10.2020 um 8.59 Uhr einen Richtlinienentwurf „zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene anlässlich der Corona Pandemie 2020-21“ zusandte mit dem freundlichen Hinweis, dass eine Stellungnahme heute noch immerhin bis zum Dienstschluss abgegeben werden könne. In dieser Angelegenheit war das Kultusministerium ausnahmsweise einmal schneller. So was wurmt natürlich in

einer Koalitionsregierung. Da hatte der Herr Minister nämlich schon eine Woche vorher höchst selbst schriftlich alle Schulaufwandsträger mit der freudigen Nachricht überrascht, dass nunmehr 37 Mio. Euro für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für „Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können“. Das führte zu interessanten Nachfragen in der Geschäftsstelle des Gemeindetags mit genauer Beschreibung der örtlichen Situation, ob das eine oder andere Fenster unter diese Definition falle oder nicht.

„Für die übrigen Räume kann für die Regelung von Lüftungsmaßnahmen die durch CO₂-Sensoren angezeigte CO₂-Konzentration als Surrogat-Parameter verwendet werden, da die CO₂-Konzentration mit der Aerosolkonzentration korreliert,“ so der Kultusminister in seinem Schreiben weiter. Respekt.

Und dafür gibt es bei der Beschaffung dieser Geräte einen Festbetragszuschuss in Höhe von 7,27 Euro je Schülerin und Schüler auf der Grundlage der Amtlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2019/2020. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt dagegen ganz einfach regelmäßiges Lüften der Räume in Kitas und Schulen. Im Krankenhausbereich müssen die Kommunen schauen, wie sie endlich an das vom Bund versprochene Geld für die Bereitstellung neuer Intensivbetten mit maschineller Beatmung nach

Weitere Informationen erwünscht?

089 360009-21, gerhard.dix@bay-gemeindetag.de

§ 21 Abs. 5 Krankenhausentlastungsge-
setz (KHG) kommen. Und so geht das
nunmehr seit Wochen und Monaten.

Abschließend soll noch auf ein für die
Kommunen verhängnisvolles Zusammen-
spiel von Bund und Ländern aufmerksam
gemacht werden. In immer mehr Le-
bensbereichen suggerieren diese beiden
politischen Ebenen, dass das Glück auf
Erden offensichtlich in Rechtsansprü-
chen für Bürgerinnen und Bürger liege.
Gerade aktuell diskutiert wird in Berlin
ein Rechtsanspruch auf Homeoffice. Den
träte zwar in erster Linie die Wirtschaft,
aber natürlich auch kommunale Verwal-
tungen und Einrichtungen.

Doch ganz dick kommt es wohl ab 2025
mit einem Rechtsanspruch auf ganztä-
gige Bildung und Betreuung für Grund-
schulkinder. Denn dieser Anspruch soll
im achten Sozialgesetzbuch normiert
werden. Zuständig für dessen Umset-
zung sind die Kommunen. Doch mit uns
Kommunen spricht man auf der Bun-
desebene eher selten über dieses The-
ma. Warum auch? Die Kommunen sind
mal wieder dagegen und jammern. Und
da können die Gemeinden und ihre Spit-
zenverbände Zahlen, Daten und Fak-
ten vorbringen. Sinnlos, überall nur tau-
be Ohren.

Wo, wie und mit wem sollen in die-
ser kurzen Zeit über 800.000 zusätzli-
che Plätze geschaffen werden? Wo sollen
die zusätzliche Erzieherinnen und Er-
zieher herkommen? Wo sind die hierfür
notwendigen Grundstücke und Raum-

kapazitäten in den Städten vorhanden?
Und wer soll für die geschätzten 5,3 Mrd.
Euro Investitionskosten und späteren
3,2 Mrd. Euro laufenden Betriebskosten
im Jahr aufkommen? Den Bürgerinnen
und Bürgern Leistungen zu versprechen,
die objektiv nicht erfüllbar sind – seri-
öse Politik sieht anders aus. Ein intensi-
ver und konstruktiver Dialog zwischen
Bund, Ländern und Kommunen könnte
hier sehr hilfreich sein.

Zurück zu den Herausforderungen vor
Ort in Zeiten der Pandemie. Die vergan-
genen Monate haben nämlich auch sehr
eindrucksvoll das Wirken und den per-
sönlichen Einsatz der Bürgermeisterin-
nen und Bürgermeister und aller ihrer
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den
Stadt- und Gemeindeverwaltungen ge-
zeigt. Der Betrieb in den öffentlichen
Einrichtungen wurde und wird so lan-
ge als möglich aufrecht erhalten. Muss-
ten zum Beispiel Seniorenbegegnungs-
stätten geschlossen werden, wurde sofort
ein Unterstützungssystem aufgebaut, um
hilfsbedürftige Menschen mit den not-
wendigen alltäglichen Dinge des Lebens
zu versorgen. Die Verzahnung von Nach-
barschaftshilfe, Ehrenamt und Kommune
funktioniert und zeigt gerade in diesen
Zeiten deren große Bedeutung für das
örtliche Zusammenleben. Das Personal
in den Kitas, Schulen, Alten- und Pflege-
heimen oder Krankenhäusern leistet He-
rausragendes. Die von den Bürgermeis-
terinnen und Bürgermeistern gegenüber
diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
tern entgegengebrachte Wertschätzung
im Namen der gesamten örtlichen Ge-

meinschaft bedeutet für diesen Perso-
nenkreis aufrichtigen Dank und Motiva-
tion zugleich.

Gemeinden sind nicht nur systemrele-
vant. Sie sind das Fundament des Sys-
tems, auf dem unser politisches, gesell-
schaftliches, soziales und wirtschaftliches
Leben aufgebaut ist. Gemeinden garan-
tieren darüber hinaus in dem ihnen ge-
setzlich zugewiesenen Rahmen die öf-
fentliche Sicherheit und Ordnung vor
Ort. Gemeinden und ihre Kommun-
alen Spitzenverbände dürfen daher we-
der vom Bund noch vom Land als lästige
Bittsteller oder Nörgler wahrgenommen
oder – noch schlimmer – so behandelt
werden. Das gilt insbesondere in schwie-
rigen Zeiten, in denen es ganz besonders
auf den Zusammenhalt der Gesellschaft
und ein reibungsloses Miteinander der
verschiedenen politischen Ebenen an-
kommt.

SUCHST DU NOCH – ODER WOHNST DU SCHON? DAS MODELLVORHABEN „ANDERS WOHNEN“ IN KIRCHANSCHÖRING

Text Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Bayerische Architektenkammer

„Im ersten Stock war ich schon lange
nicht mehr. Nur gut, dass mein Nachbar
mir seit Jahren den Garten macht“. Sol-
che Sätze hört Hans-Jörg Birner immer
öfter, wenn er den Kirchanschöringer
Bürgerinnen und Bürgern zum Geburts-
tag gratuliert.

Beim 80sten kommt er erstmals, um per-
sönlich zu gratulieren, dann alle fünf
Jahre. Und ab dem 100sten Geburtstag
feiert er jedes Jahr mit den Jubilaren. Die
Besuche häufen sich.

Verständlich, dass Birner, der seit 2008
Erster Bürgermeister der 3450 Bürgerin-
nen und Bürger starken Gemeinde im
Rupertwinkel ist, sich Gedanken um das
Älterwerden macht: Was, wenn auch der
Nachbar nicht mehr fit genug ist, den
Rasen zu mähen oder das Laub zu har-
ken?

Vor Jahren initiierte der gebürtige
Kirchanschöringer daher das „Haus der
Begegnung - Wohnen im Alter“, eine
ambulant betreute Wohngemeinschaft
mitten im Ort.

Inzwischen ist die Gemeinde noch ei-
nen Schritt weitergegangen: „Anders
Wohnen“ heißt das Modellvorhaben,
in dem „räumliche Ideen für ein nach-
haltiges innerörtliches Wachsen mit al-
ternativen Wohnkonzepten“ entwickelt
werden. Nichts gegen Einfamilienhäu-
ser. Aber das einzig gültige und vor al-
lem zukunftsfähige Wohnmodell sind sie
nicht, da ist sich Birner sicher. Der hohe
Flächenverbrauch spricht ebenso ge-
gen neue Einfamilienhausgebiete wie die
mangelnde Flexibilität dieser Wohnform,
die sicher für bestimmte Lebensphasen
die richtige sein kann, aber eben nicht
ein Leben lang. Nach einem der Ge-

burtstagsbesuche meldete sich Birner da-
her beim Amt für Ländliche Entwicklung
Oberbayern. Das Telefonat blieb nicht
ohne Folgen: Auf der Baustelle in Hipfl-
ham wird gerade das Dach gedeckt für
das erste der insgesamt drei kompakten
Häuser, die die neue Dorfmitte des
Kirchanschöringer Ortsteils bilden
werden. Zwei davon werden von Bau-
gruppen gebaut und bewohnt.

Ganz so schnell ging es dann aber doch
nicht, „Geduld“, weiß Hans-Jörg Birner,
„muss man haben“. Und vielleicht auch
einen Vor-Vorgänger im Amt, der be-
reits auf Bürgerbeteiligung setzte, als
dieser Begriff in den meisten Kommu-
nen noch ein Fremdwort war. Und na-
türlich die richtigen Partner: Im Amt für
Ländliche Entwicklung wurde Birner an
das Büro „ORTE GESTALTEN“ verwie-
sen. Von Kirchanschöring ist das Münch-



Rendering: © ORTE GESTALTEN

Blick in die Zukunft



Wohnungen zum Greifen nah: Bürgerworkshop in Kirchanschöring

ner Architektur- und Stadtplanungsbüro, das gegenüber des Kreisverwaltungsreferats in einem ehemaligen Ladenlokal untergebracht ist, zwar gut 120 Kilometer entfernt. An der Baukultur im ländlichen Raum sind Stefanie Seeholzer und Nadja Häupl allerdings ganz nah dran: Seit 2012 lehren und forschen die beiden Architektinnen an der Technischen Universität München mit dem Fokus auf nachhaltige räumliche Entwicklungskonzepte für den ländlichen Raum. Die Offenheit der Gemeinde Kirchanschöring hat sie begeistert: „Ein solches Projekt steht und fällt mit einem engagierten Bürgermeister und Gemeinderat!“ Schließlich wäre es einfacher, eine Fläche für ein

neues Einfamilienhausgebiet auszuweisen. Zumal der Druck, der in Städten zur Gründung von Baugruppen führt, auf dem Land in der Regel nicht besteht: Wer sich im ländlichen Raum zur Baugruppe zusammenschließt, sucht nicht in erster Linie ein sparsames, weil geteiltes Grundstück und eine günstige, weil gemeinschaftliche Erschließung, sondern eine angenehme Nachbarschaft und denselben gestalterischen Anspruch.

Ehe jedoch die konkrete Suche nach Kirchanschöringern begonnen wurde, die sich ihr Leben in einer gemeinsamen, dabei aber real geteilten Immobilie auf einem gemeindeeigenen Grundstück

vorstellen könnten, machten sich Bürgermeister und Gemeinderat mit den Architektinnen – 2017 war das – auf die Suche nach best-practice-Beispielen, um letzte Zweifel an diesem jenseits der Ballungsgebiete ungewöhnlichen Wohnmodell auszuräumen. Die Exkursion führte ins Vorarlberg, dorthin also, wo das konstruktive und kreative Zusammenwirken von Handwerk, Tradition und Architektur zu beispielhafter Baukultur geführt hat. Und tatsächlich war nach Besichtigungen von Wohnanlagen und Gesprächen mit Nutzern ebenso wie mit Gemeinderäten klar: „Das wollen wir auch!“

Daraufhin analysierten Stefanie Seeholzer und Nadja Häupl die Ortsbildstruktur, entwickelten Projektideen, organisierten Bürgerworkshops. „Wohnungen zum Greifen nah“ hieß eine der Veranstaltungen, bei der die Interessierten sich ihre Wohnungen, aus Pappe gebaut im Maßstab 1:50, zu einem Haus zusammensetzen konnten. Und nein, die blauen Häuschen, die in Kirchanschöring auftauchten, waren keine farbenfrohen Hundehütten, sondern eine einprägsam blaue Erinnerung, sich an den Aktivitäten zur innenräumlichen Ortsentwicklung zu beteiligen.

Eine Internetplattform unter dem Motto „Suchst du noch oder wohnst du schon?“ brachte dann letztendlich die Interessierten zusammen.

Erfolgreich: Das Haus der ersten Baugemeinschaft aus drei Parteien, ein älteres Ehepaar, das barrierefrei wohnen wird

in dem kompakten Holzbau, sowie zwei jüngere Familien, wird bald bezogen. Mit dem Bau eines zweiten, ebenfalls holzverschalten und in reduzierter, klarer Architektursprache geplanten Hauses, soll im Frühjahr 2021 begonnen werden. Warum auch nicht: Ist nicht gemeinschaftliches und generationenübergreifendes Bauen eine originär ländliche Bauform – und damit eigentlich die naheliegende Alternative zum Einfamilienhaus?

Das muss sich jetzt nur noch herumsprechen. „Ich bin viel unterwegs“, meint Bürgermeister Birner.

Im Chiemgau entwickelt sich daher gerade ein ähnliches Projekt. Außerdem arbeitet er an einem „Architekten-Forum“, um Gestaltungs-Know-How in der Region zu etablieren. Denn „die Stärkung von Baukultur vor Ort, das Erkennen und Aufbauen auf den bestehenden identitätsstiftenden, baulichen und freiräum-

lichen Strukturen sowie die nachhaltige Nutzung einer Vielfalt an eigenen Ressourcen in bestehenden und neuartigen Verknüpfungen von Wohnen, Wirtschaften und gesellschaftlichem Miteinander, ist eine der Chancen für die ländlichen Räume“, formulieren die beiden Architektinnen.

Auch sie arbeiten längst an neuen Projekten: Mit der Vorplanung haben sie ihre Arbeit in Kirchanschöring beendet. „Es ist wichtig“, so Stefanie Seeholzer, „dass die Bauherren ihre Ansprechpartner vor Ort haben.“ So wie ihr Zuhause, ihre Gegenwart und ihre Zukunft.

Die Bayerische Architektenkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie übernimmt staatliche Aufgaben, ist dabei aber keine Behörde, sondern die Selbstverwaltung der Architektenschaft. Ihre Aufgaben sind im Baukammergesetz festgelegt, dazu zählt die Förderung der Baukultur, des Bauwesens, das barrierefreie Bauen, das energieeffiziente und nachhaltige Bauen, die Orts- und Stadtplanung sowie die Landschaftspflege. Bei der Errichtung eines Temporären Gestaltungsbeirats ist die Bayerische Architektenkammer gern behilflich ebenso wie bei der Durchführung von Wettbewerben. Aktuelle Positionspapiere äußern sich zum Flächensparen sowie zum Bezahlbaren Wohnungsbau. www.byak.de



Unser Dorf wird schöner werden.

Foto: © ORTE GESTALTEN

Rendering: © ORTE GESTALTEN

100 JAHRE KOMMUNALVERSICHERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

PARTNER BEI SCHADENVERHÜTUNG UND DIENSTLEISTUNGEN

Text Silke Lammers, Risikoanalyse und Risikoberatung Versicherungskammer Bayern

Neben der konkreten Absicherung und Abwicklung von Haftpflicht-, Feuer-, Leitungswasser-, Elementar- oder Einbruchdiebstahlschäden unterstützt die Versicherungskammer Bayern auch umfassend bei der Schadenprävention. Denn jeder Schaden, auch wenn dessen finanzieller Anteil von der Versicherung getragen wird, hat für Kommunen auch eine unangenehme Seite: knappe Ressourcen in der Verwaltung für die Schadenabwicklung und öffentlichkeitswirksame Folgen, etwa beim Brand eines historischen Gebäudes.

VON DER BRANDSCHUTZ-FACHSTELLE ZUM BERATER FÜR BAULICHEN BRANDSCHUTZ

Bis zur Privatisierung 1995 hatte die Versicherungskammer Bayern als Behörde die Aufgabe, den baulichen Brandschutz zu bewerten und die Bauaufsichtsbehörden zu beraten. Und auch noch heute stellt sie ihren versicherten Bauherren Ingenieure und Architekten beratend zur Verfügung. Beispielsweise für die Feuerbeschau, einer wichtigen gemeindlichen Pflichtaufgabe der Kommunen. Sie umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Mit geeigneten Konzepten unterstützen die eigenen Brandschutzingenieure die Kommunen auch bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben. Denn vor allem in der Planungsphase können Gemeinden durch entsprechende Brandschutzlösungen viel Geld sparen. Und im Schadenfall können die Spezialisten aufgrund ihrer fundierten baurechtlichen

Kenntnisse die Brandschutzanforderungen gut einschätzen.

WERTERMITTLUNG VON KOMMUNALEN GEBÄUDEN

Auch für Gebäudebewertung und Wertermittlung setzt die Versicherungskammer Bayern auf Baufachleute, Ingenieure und Architekten. Deren Aufgaben sind insbesondere die Bewertung komplexer kommunaler Gebäude wie Schulen, Krankenhäusern, Kläranlagen oder Museen. Ein elektronisches Tool (GuTPlus) steht darüber hinaus für die schnelle und korrekte Ermittlung des Gebäudewertes, des „Wert 1914“, bei einfacheren kommunalen Gebäuden zur Verfügung. Seit einiger Zeit wird bei der Beurteilung von großen Gebäudekomplexen oder Kirchen auch der Einsatz von Drohnen getestet. Die gewonnenen Erkenntnisse können neben der Wertermittlung auch in Schadenfällen die Fachleute bei der Bewertung des Schadensmaßes unterstützen.

EINBRUCHSCHUTZ

Einbrecher haben nicht selten auch kommunale Einrichtungen im Fokus. Bargeld im Kassenbereich, Hardware für den digitalen Unterricht oder wertvolle Exponate in den Museen bzw. Depots wecken bei potentiellen Tätern Begehrlichkeiten. Weitreichende Folgen wie Beeinträchtigungen im Schulalltag oder eine Reduzierung der Besucherzahlen des Museums, wenn ein existenzielles Exponat fehlt, sind zu beobachten. Um dies zu verhindern, können zur Optimierung des Einbruchschutzes gemeinsam präventive Sicherungskonzepte entwickelt wer-



SILKE LAMMERS

den, die das Einbruchdiebstahlrisiko begrenzen.

VERHÜTUNG VON LEITUNGSWASSERSCHÄDEN

Auch kommt es immer wieder mal vor, dass eine kommunale Einrichtung, wie etwa eine Schule, wegen eines Wasserschadens ganz oder teilweise zu schließen muss. Eine Untersuchung des eigenen RiskManagements der Versicherungskammer Bayern an 1.500 kommunalen Leitungswasserschäden hat ergeben, dass mehr als ein Drittel der Schäden in Schulen oder Kindergärten auftreten. Die Schadenhöhen bewegen sich dabei nicht selten im fünf- oder sogar sechststelligen Bereich.

Dabei können elektronisch gesteuerte Absperrventile unkontrolliert austretende Wassermenge einfach minimie-

ren, den Schaden also geringhalten und so eine relativ schnelle Wiederherstellung des Unterrichtsablaufs ermöglichen.

WETTERFEST DURCH ELEMENTAR- UND HOCH-WASSERSCHUTZ

Extremwetterereignisse wie Gewitter, Hagel, Starkregen und Sturm rücken immer mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die Versicherungskammer Bayern klärt Bürger und Kommunen in zahlreichen Veranstaltungen über Elementargefahren und entsprechende Maßnahmen zur Absicherung auf. Sie steht in intensivem Austausch mit Vertretern von Kommunen, Sparkassen und Multiplikatoren aus Wirtschaft und Forschung. Die

Versicherungskammer Bayern kann bereits heute 99,8 Prozent aller Gebäude in Bayern und Rheinland-Pfalz gegen diese Gefahren über eine Elementarschadenversicherung versichern. Für die restlichen 0,2 Prozent bietet sie individuelle Lösungen, die mit den für das jeweilige Gebäude zuständigen Stellen in den Kommunen häufig bei Vor-Ort-Besichtigungen abgestimmt werden.

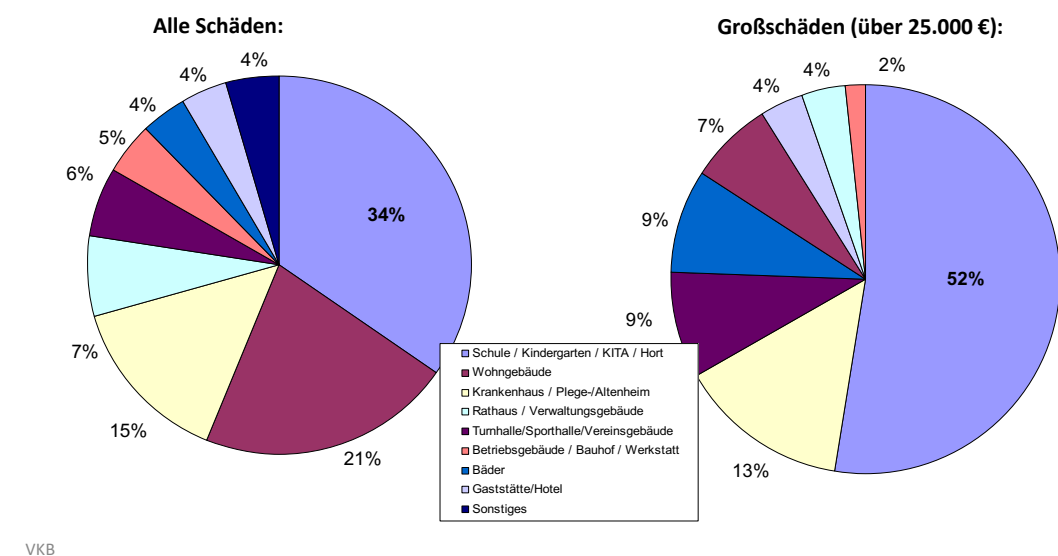
AUFKLÄRUNG, INFORMATION, WEITERBILDUNG

Neben der Einzelberatung unterstützen auch speziellen Broschüren bei der Sensibilisierung der unterschiedlichen Gefahrenquellen. So werden insbesondere Feuer-, Elementar-, Leitungswasser-

oder Einbruchdiebstahlrisiken und ihre Vermeidungsmöglichkeiten anschaulich dargestellt. Alle Schadenverhütungsinformationen können über die Homepage der Versicherungskammer Bayern bestellt werden und sind auch online abrufbar: www.vkb.de/content/services/schaden-verhueten/publikationen/index.html

Erst kürzlich wurde das werbefreie Spiel „Kleine Löschmeister“ für Kinder ab vier Jahren mit dem Tommi, einem Kindersoftware-Preis, der auf der Frankfurter Buchmesse vergeben wird, ausgezeichnet. Die App lehnt sich an den Feuerwehralltag an. Kinder erwerben durch das Spiel lebensrettendes Wissen über Brandschutz und Schadenprävention,

Leitungswasserschäden in kommunalen Gebäuden





München, der 21. November 2020

wie beispielsweise im Notfall die Notrufnummer 112 zu wählen, brennbare von nichtbrennbaren Gegenständen zu unterscheiden oder Brandgefahren im Haus zu erkennen.

Das Serviceangebot wird noch durch Fachschulungen und Seminare der CombiRisk. CombiRisk entwickelt innovative Dienstleistungen im Riskmanagement und in der Schadenverhütung, etwa zu Feuerbeschau, Holzprüfung, Winterdienst etc.



Durchdachte Planung ist wichtig: ein gut erreichbarer Wandhydrant

KATWARN – EIN KOMMUNALES WARN- UND INFORMATIONSSYSTEM ZUR VERNETZTEN KRISENKOMMUNIKATION

KATWARN ist ein kommunales Warn- und Informationssystem, das im Auftrag der öffentlichen Versicherer und der CombiRisk Risk-Management GmbH vom Fraunhofer-Institut Fokus entwickelt wurde.

Dieses System übermittelt autorisierte Warnungen und Handlungsempfehlungen von Leitstellen, Landeslagezentren und Bundesbehörden, und zwar zielgerichtet nur an die Menschen im jeweiligen Gefahrengebiet. Unerwünschte „Nebeneffekte“ wie der Katastrophentourismus sollen dadurch verhindert werden.

Auch in Bayern haben sich daher bereits verschiedene Landkreise und kreisfreie Städte, darunter unter anderem die Landeshauptstadt München sowie die Stadt Nürnberg für diesen Service entschieden. Über den Verband der öffentlichen Versicherer wird KATWARN letztendlich auch wesentlich von der Versicherungskammer Bayern gefördert, so dass die Kosten für die Kommunen mit gesichertem Zugang und beim Betrieb von KATWARN niedrig gehalten werden können.

Über das KATWARN-Redaktionssystem können die Behörden neben ortsbezogenen Warnungen auch weitere Warnungen individuell festlegen. So wurden beispielsweise anlässlich der aktuellen Corona-Pandemie viele Meldungen mit

Verhaltenshinweisen oder neuen Regelungen zum Schutz vor dem Virus von den zuständigen Behörden über KATWARN versendet.

Die Versicherungskammer Bayern blickt 2021 unter dem Motto „100 Jahre Kommunalversicherung – Stadt – Land – Versicherungskammer“ auf ein Jahrhundert als Kommunalversicherer zurück. 1921 wurde unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände die Absicherung von kommunalen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen ins Leben gerufen. Seither fühlt sich der heute größte öffentliche Versicherer dieser Kundengruppe besonders verpflichtet.

Als traditionsreicher Partner zeichnet er sich durch viel Erfahrung, Kompetenz und Verlässlichkeit aus. Vielfältige, speziell zugeschnittene Absicherungsmöglichkeiten und ein umfassendes Angebot von Serviceleistungen unterstützen kommunale und öffentlich-rechtliche Träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Seit 2014 fördert die Versicherungskammer Stiftung das Ehrenamt, ein wesentliches Element bürgerlichen Engagements. Die Versicherungskammer Stiftung schreibt ihren Ehrenamtspreis 2021 „Stadt – Land – Lebenswert“ für engagierte Kommunen in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen in Bayern und der Pfalz aus.

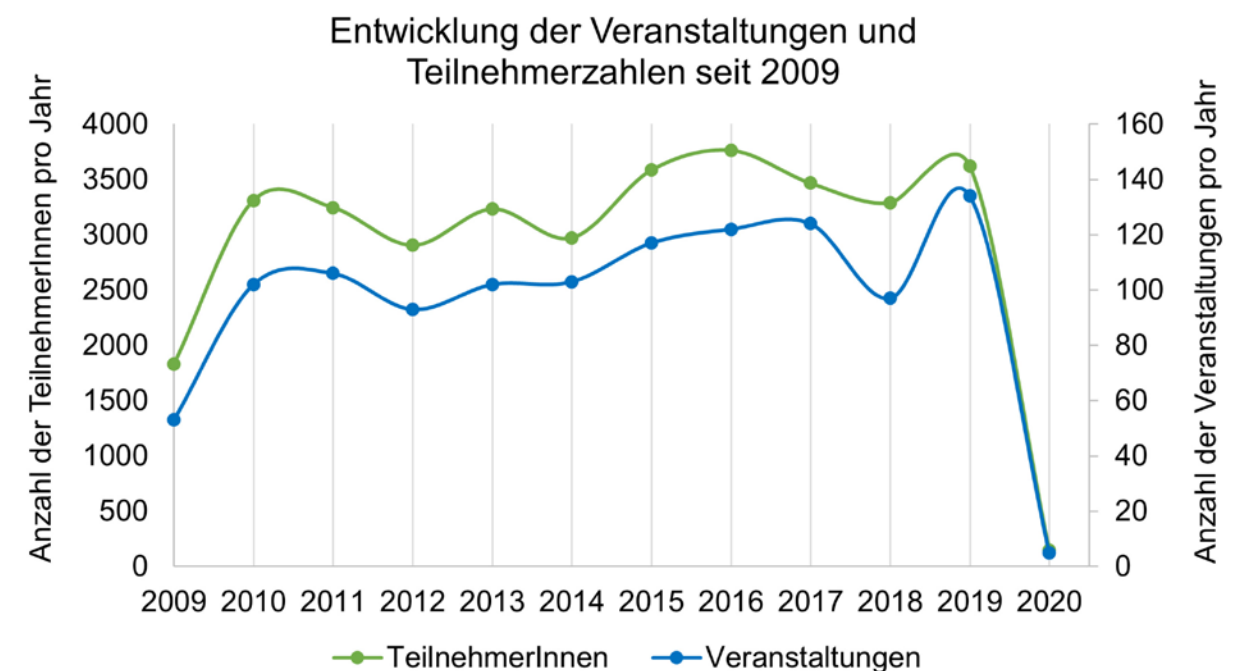
Foto: © VKB

Liebe Bürgermeister/innen,
liebe Zweckverbandsvorsitzende, Geschäftsführer und Werkleiter,
liebe Freunde der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern,

Das Netzwerk der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. (kurz „WWN“) ist über ganz Bayern geknüpft. Es besteht aus 72 Nachbarschaften, die zu regionalem Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung vor Ort einladen. Das Ehrenamt lebt hier hoch. Die WWN werden weit über Bayern hinaus als Kleinod und als non-governmental-organization (NGO) wahrgenommen.

Die Geschäftsstelle wurde 2020 deutlich verstärkt, um auch inhaltlich für ganz Bayern die wichtigsten Themen des technischen Personals auf den Wasserwerken mit einem einheitlichen Duktus auf den Punkt zu bringen. Die WWN erreichen die Wasserversorger Bayerns, sie beraten und unterstützen sie bis in die kleinsten Einheiten.

Die WWN sind vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Dieser finanziert sich bisher ausschließlich über Teilnehmerentgelte für die Mitarbeiter der Wasserversorger, die tatsächlich an einem Nachbarschaftstag dabei sind. Aufgrund der Corona-Pandemie können keine Nachbarschaftstage stattfinden, was sich dann wie folgt darstellt:





Angesichts dieser Teilnehmer- und Einnahmenentwicklung hat die Mitgliederversammlung am 9. November 2020 einstimmig beschlossen, Mitgliedsbeiträge einzuführen. Wasser ist ein zentrales Zukunftsthema – und dazu lässt sich nur mit einer krisensicheren Finanzausstattung beitragen.

In Corona-Zeiten und darüber hinaus muss die Wissensvermittlung neu aufgesetzt werden. Die WWN wollen beispielsweise verstärkt auf Videoclips setzen und so Fragen zu Wasserschutzgebieten, zur Trinkwasserüberwachung, zu Maßnahmeplänen, zum Einbau von Systemtrennern und vieles mehr, darstellen. Mit Videoclips können wichtige Themen gut aufbereitet in jeder Nachbarschaft bereitgestellt und diskutiert werden.

Die WWN sind eine Informationsdrehscheibe für Ihre Techniker vor Ort. Die WWN wollen weiterhin präsent sein für die rund 3500 Teilnehmer und Ansprechpartner pro Jahr.

Es geht um nichts weniger als „Unser Wasser – unser Leben“. Wie toll die „Wasserer“ arbeiten, zeigt sich in der Krisenzeit: geräuschlos und selbstverständlich. Sie haben Recht, die Wasserwirtschaft sollte lernen, mehr über diese zentrale Arbeit für die Menschen und in unserer Gesellschaft zu reden. Auch das gilt es anzupacken.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Mitgliedschaft => Antrag zum Ausfüllen siehe nächste Seite ☺

Mitglieder können Städte und Gemeinden, rechtsfähige Wasserversorgungsunternehmen und die Rechtsträger von nicht-rechtsfähigen Wasserversorgungsunternehmen jeweils mit Sitz in Bayern werden.

Ihre Juliane Thimet
Vorstandsvorsitzende



links: Bettina Schmid (Geschäftsführung WWN), rechts: Dr. Juliane Thimet (Bayerischer Gemeindetag)

BEITRITTSERKLÄRUNG

E-Mail: info@wwn-bayern.de
Fax: 089/ 381587-11
Web: www.wwn-bayern.de

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als **Mitglied im Verein WWN Bayern e.V.**

Mitgliedsdaten:

Name des Unternehmens: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner/in (Bevollmächtigte/r)

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich nach § 9 Vereinssatzung aus der Beitragsordnung des Vereins.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Wasserversorger mit 1-5 technischen Mitarbeitern: 120 Euro/Jahr
☐ Wasserversorger mit mehr als 5 technischen Mitarbeitern: 240 Euro/Jahr
☐ ohne eigene Wasserversorgung: 240 Euro/Jahr

Sie erhalten nach Eingang der Beitragserklärung ein Aufnahmeschreiben und eine Rechnung mit der Bitte um Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, um den künftigen Verwaltungsaufwand für Sie und uns gering zu halten.

Der Mitgliedsbeitrag ist jedes Jahr zum 15. März fällig. Bei Wirksamwerden der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres wird für das erste Mitgliedsjahr die entsprechende Anzahl an Quartalsbeiträgen erhoben.

Datenschutzerklärung

Meine personenbezogenen Daten (Informationen, mittels derer ich identifizierbar bin) werden von dem WWN-Bayern e.V. maschinell erfasst, gespeichert und verarbeitet. Der WWN-Bayern e.V. nutzt die Daten nur für Vereinszwecke.

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigte/r und ggf. Stempel

KOMMUNE-AKTIV DENKT HEUTE SCHON AN MORGEN

DIGITALES ABSTIMMUNGSVERFAHREN NEUER BESTANDTEIL DER SOFTWARE – WENIGER KLICKS UND NEUE FUNKTIONEN FÜHREN SIE SCHNELLER ANS ZIEL

Lohr am Main, Dezember 2020

Ein weiterer Schritt in die digitale Zukunft ist getan: Das neueste Update der nutzerfreundlichen **KOMMUNE-AKTIV Sitzungsmanagementsoftware** ging im Oktober an den Start.

Neben zahlreichen innovativen Neuerungen und Ergänzungen fällt eine Programmweiterung besonders ins Auge: die **Online-Wahl**. Mit dieser optionalen Funktion können Verwaltungen auf Wunsch auf ein digitales Abstimmungsverfahren zurückgreifen, das eine schnelle und punktgenaue Auswertung ermöglicht, unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen versteht sich.

„Uns ist natürlich bekannt, dass es aktuell noch nicht möglich ist, in jedem Bereich ein digitales Wahlverfahren einzusetzen. Dennoch wissen wir, dass genau darüber derzeit sehr viel diskutiert wird.

Ist es da nicht gut zu wissen, dass man mit KOMMUNE-AKTIV auf eine Lösung setzt, die heute schon an morgen denkt? Übrigens: Man kann dieses Verfahren natürlich jetzt schon für so einfache Dinge anwenden, wie beispielsweise die Abfrage Ihrer Gremiumsmitglieder zur Teilnahme an einer Veranstaltung.

Dies stellt allerdings die einfachste Übung für die Softwareerweiterung dar. Bei dem digitalen Wahlverfahren geht es wirklich darum, dass über einzelne TOPs abgestimmt werden könnte“, so Geschäftsführer Jochen Goßmann.

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem

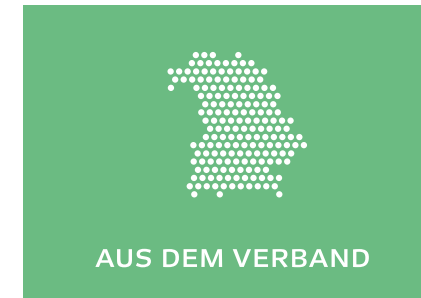
Online abstimmen?

Digitale Gremienarbeit von morgen - heute schon möglich mit KOMMUNE-AKTIV!

- Praxiserprobt - in Zusammenarbeit mit bayerischen Kommunen entwickelt
- Attraktiver Gesamtpreis inkl. RIS und BIS - transparent unter www.kommune.aktiv.de/preise
- Neu: Online-Wahl (digitales Abstimmungsverfahren) - auf Wunsch dazu buchbar, wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten
- Individuelle Online-Schulungen - auf Basis Ihrer eigenen Programmkonfiguration
- Bei Anruf Hilfe: direkter Kontakt zu unserem Supportteam, ohne Wartelisten
- Auch vom Homeoffice aus einsetzbar

Schnelle Programmverfügbarkeit - auf Wunsch sogar schon innerhalb von 2 Wochen!

Gleich Termin für eine Online-Präsentation vereinbaren:
multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a.Main, Tel. 09352/ 500995-0
info@kommune-aktiv.de, www.kommune-aktiv.de



KREISVERBAND WEISSENBURG-GUNZENHAUSEN

Am 12. Oktober 2020 fand in der Stadthalle von Gunzenhausen eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Günter Ströbel, Dittenheim, informierte der anwesende Landrat, Manuel Westphal, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Landkreis.

Angesprochen wurde dabei neben der Errichtung eines Pflegestützpunktes auch das Thema der Familienbildung. In seinem Vortrag ging er zudem auf die Aktion "Altmühlfranken 2030" ein. Bei diesem Projekt werden die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden von Anfang an eingebunden. Neben dem Zeitplan wurde auch die Zielsetzung und das weitere Vorgehen besprochen.

Unter TOP 2 der Tagesordnung stellte der Geschäftsführer der Heimatfriedhof SDH Ug, Martin Schmidmeier, kurz die von ihm entwickelte Bürgerinformations-App "Heimatfriedhof" vor. Es wird damit ein Portal für Sterbefälle in der Gemeinde geschaffen. Vorgestellt wurde

die Funktion, aber auch die Intention, warum sich derzeit rund 80 Gemeinden bereits beteiligt haben. Neben den Funktionalitäten wurden auch die Gebühren vorgestellt: Die App selbst bleibt für die Bürger kostenfrei.

Unter TOP 3 der Tagesordnung stellte der anwesende Sachgebietsleiter, Günther Kohn, die Weiterentwicklung der digitalen Kooperation zwischen Landratsamt und kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden vor. Es geht dabei um den Aufbau eines Behördennetzes. Vorgestellt wurden auch die Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung durch den Freistaat Bayern.

Unter TOP 4 der Tagesordnung gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über Rechte und Pflichten, aber auch die Rechtsstellung des bayerischen Bürgermeisters. Dabei wurden Themen aus dem Bereich des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten, wie die Bezahlungs- und Entschädigungsfragen ausgesprochen aber auch Aspekte der Nebentätigkeit, der Gewährung von Reisekosten, der Absicherung von ehrenamtlichen und berufsmäßigen Bürgermeistern sowie der Umgang mit Bedrohungslagen, wie Hass oder Bürgermeister-Bashing in den sozialen Medien. Kurz angesprochen wurden auch Organisations- und Haftungsfragen sowie mögliche Absicherungen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Unter dem Punkt Aktuelles aus der Arbeit der Geschäftsstelle wurde schwer-

punktmäßig über aktuelle finanzpolitische Themen gesprochen. Dabei stand der aktuelle Stand der Grundsteuerreform genauso im Fokus wie die derzeitige finanzielle Entwicklung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden. In diesem Zusammenhang wurden die Kompensation des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020, aber auch die Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen von Bund und Freistaat Bayern kurz vorgestellt.

Angesprochen wurde dabei auch die deutliche Steigerung der Kostenübernahme bei den KdU durch den Bund, der seinen Anteil um 25 Prozent auf nun 75 Prozent erhöht, was bayernweit zu einer Entlastung von rund 250 Millionen Euro bei Landkreisen und kreisfreien Städten führen wird. Vorgestellt wurden auch Förderprogramme im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, aber auch die Regelungen des Innenministeriums zur den Haushaltserleichterungen für die Jahre 2020 und 2021.

Erläutert wurden auch die Überlegungen zu den anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen 2021, die mögliche Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und in diesem Zusammenhang die mögliche Entwicklung der Kreis- und Bezirksamlagen bzw. die Auswirkungen auf die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden als Umlagezahler. Abschließend wurde ein kleiner Ausblick auf die möglichen Entwicklungen in den Jahren 2021 und 2022 gegeben.

Die Kreisverbandsversammlung endete mit einer allgemeinen Aussprache zu aktuellen Themen aus dem Kreisverband und einem Überblick, den der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen gab. So wurde insbesondere der Diskussionsstand zur Gründung eines Zweckverbands der Volkshochschule wiedergegeben, aber auch ein kurzer Überblick über Themen des Bezirksverbands.

//// KREISVERBAND WÜRZBURG

Am 12. Oktober 2020 fand in der Welsbachhalle in Helmstadt eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch die Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin Andrea Rothenbacher, Hettstadt, gab der anwesende Bürgermeister der Gemeinde Helmstadt einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus seiner Gemeinde.

Im Rahmen von TOP 1 wurden aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie angesprochen.

So hat in der Kreisverbandversammlung ein Erfahrungsaustausch über die derzeit geltenden Regelungen im Hinblick auf die Öffnungszeiten der Rathäuser, der Durchführung der Bürgerversammlungen bzw. von Neujahrsempfängen, aber auch der Erfahrungsaustausch über die eventuelle Durchführung von Weihnachtsmärkten stattgefunden.

Unter TOP 2 der Tagesordnung gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über Haftungs- und Organisationsfragen von Kommunen und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Dabei wurde ein kurzer Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch die Handlungsmöglichkeiten einer Gemeinde gegeben. Wert gelegt wurde dabei insbesondere auf Fragen der Organisation, aber auch der Dokumentation. Der Vortrag wurde mit praktischen Beispielen veranschaulicht und gab den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Möglichkeit, einen Überblick über mögliche Haftungsrisiken, aber auch Handlungsoptionen zu gewinnen. Manfred Knorr von der Versicherungskammer Bayern gab einen Überblick über mögliche Vorsorgemaßnahmen und Versicherungen, die die Versicherungskammer Bayern für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister anbietet.

Im zweiten Teil des Vortrags ging der Referent auf aktuelle finanzpolitische Themen aus dem Bereich der Kommunen ein. Ausgehend von der aktuellen finanziellen Situation der Kommunen wurden neben dem aktuellen Sachstand zur Grundsteuerreform insbesondere die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie vorgestellt. Dabei ging es zum einen um die Kompensation des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020, aber auch um weitere Maßnahmen des Bundes und des Freistaats Bayern zur Unterstützung der Kommunen. Dabei wurde der Bogen gespannt von den Maßnah-

men über Förderprogramme bis hin zu den Aktivitäten des Innenministeriums zur Haushaltserleichterung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021. Dargestellt wurden insbesondere die Szenarien für die mögliche Entwicklung der Kommunalfinanzen auch in den Jahren 2021 und 2022, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kreis- und Bezirksamlagen. Angesprochen wurden zudem die möglichen Überlegungen zu den Finanzausgleichsverhandlungen 2021, die eventuelle Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, die Herausforderung, die sich für die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden auf die Entwicklung von Kreis- und Bezirksamlagen ergeben und ein Ausblick in die Jahre 20/21 über mögliche Entwicklungen im kommunalen Bereich.

Im Rahmen des Vortrags wurde zudem ein kurzer Sachstandsbericht zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz, aber auch zur Problematik der 6 Prozent-Verzinsung nach der Abgabenordnung gegeben.

Der anwesende Landrat Thomas Eberth gab im Anschluss daran einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Landkreis. So wurde dabei ein Sachstandsbericht zum Stand des Themas Südlark, aber auch der Endlagerthematik im Zusammenhang mit der Atomkraft gegeben.

Der Landrat gab aber auch eine Empfehlung zum Umgang von anstehenden Veranstaltungen und wies auf die be-

vorstehende Verabschiedung des Feuerwehreinsetzplanes hin. Angesprochen wurde auch das 365-Euro-Ticket, das im anstehenden Verkehrsverbund angedacht ist, wobei die Finanzierungsfrage noch diskutiert werden muss. Zum Abschluss der Veranstaltung gab die Kreisverbandsvorsitzende noch einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Verband.

//// KREISVERBAND ANSBACH

Am 13. Oktober 2020 fand im Bürgersaal der Stadt Merkendorf unter Leitung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Helmut Schnotz, Markt Bechhofen, eine Sitzung des Kreisverbands Ansbach statt.

Zu Beginn der Versammlung referierte Sonja Gedon vom Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt Ansbach über die Situation der Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach. Durch die gestiegene Zahl an Wertstoffen, die gesammelt werden müssen, platzen einige Wertstoffhöfe aus allen Nähten. Die durchgeführte Gefährdungsanalyse hat ebenfalls Schwachstellen und Handlungsbedarf aufgezeigt. Um den geänderten gesetzlichen Auflagen gerecht werden zu können, soll nun zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, um dann zusammen mit den beteiligten Gemeinden sinnvolle Lösungen für den weiteren Betrieb und die Modernisierung der Wertstoffhöfe zu erarbeiten. Auch Landrat Dr. Jürgen Ludwig betonte in seinem Bericht, dass es

bei diesem Thema auf ein gutes Miteinander zwischen Gemeinden und Landratsamt ankommt. In seinen weiteren Ausführungen ging Dr. Ludwig insbesondere auf die Corona-Pandemie und die Lage dazu im Landkreis Ansbach ein.

Kerstin Stuber von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München erläuterte in einem Überblicksvortrag die rechtlichen Grundlagen für Vergaben im kommunalen Bereich in Bayern. Schwerpunkt waren hier die sogenannten „Unterschwellevergaben“ und die aktuelle Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zu Vergaben im kommunalen Bereich. Besonders hervorgehoben wurden die teilweise neuen Regelungen für die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Verpflichtungen nach der neuen Vergabestatistikverordnung mit einem erheblichen Bürokratieaufwand einhergehen.

Anschließend erläuterte die stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin Renate Hans, Markt Lehrberg, eine geplante Vereinbarung mit dem Landkreis im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit. Abgerundet wurde die Kreisverbandsversammlung durch Hinweise des Vorsitzenden zum Ökokonto, zur Ausweisung von Vorrangflächen für PV-Anlagen, zur Klärschlamm-trocknung und zum Bay. Selbstverwaltungskolleg. Dieses wurde insbesondere den neugewählten Kolleginnen und Kollegen empfohlen.

//// KREISVERBAND ASCHAFFENBURG UND MILTENBERG

Am 13. Oktober 2020 fand in der Pri-schoßhalle in Alzenau die gemeinsame Sitzung der beiden Kreisverbände statt. Nach Begrüßung durch die Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Marcus Grimm und 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard stellten sich die neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kurz vor.

Unter TOP 2 der Tagesordnung gaben die Bundestagsabgeordneten Andrea Lindholz und Alexander Hoffmann einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Deutschen Bundestag. Angesprochen wurde dabei neben der Elektrifizierung der Maintal-Eisenbahn weitere Projekte für Verkehr und Infrastruktur in der Region. Begrüßt wurde von den Bundestagsabgeordneten die Schaffung eines zentralen Ansprechpartners bei den Landkreisen zur Koordination und Information über Förderprogramme von Bund und Land. Ein besonderes Anliegen war den beiden Bundestagsabgeordneten den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Empfehlungen und Hinweise zum Umgang mit Förderprogrammen des Bundes zu geben. Dargestellt wurden auch die derzeitige Haushaltslage des Bundes und die daraus möglicherweise resultierenden Konsequenzen für Bund, Länder und Kommunen. Abschließend wurde noch speziell auf das Bundesprogramm Sanierung von Sport- und Freizeiteinrichtungen eingegangen.

Unter TOP 3 der Tagesordnung gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über die finanzielle Situation der Kommunen und Hilfen von Bund und Land im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie. Ausgehend von der aktuellen finanziellen Situation der Kommunen wurde insbesondere das Hilfsprogramm des Bundes zur Kompensation der Gewerbesteuer, aber auch die dauerhafte Übernahme von zusätzlichen 25 Prozent der Kosten der Unterkunft dargestellt. Hingewiesen wurde auch auf erlassene Förderprogramme. In diesem Zusammenhang gab es auch einen Überblick über die vom Innenministeriums erlassene Richtlinie für Haushaltserleichterungen im kommunalen Bereich. Zudem wurde ein Ausblick auf die anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen gegeben und die Thematik der Schlüsselzuweisungen und der Entwicklung der Umlagen gegeben. Dargestellt wurden auch der aktuelle Stand bei der Neufassung der Grundsteuer und weitere finanzielle Themen, wie die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz und das Verfahren zur Überprüfung der 6 Prozent-Verzinsung in der Abgabenordnung. Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen mit einem Blick in die Zukunft.

Im Rahmen von TOP 4 informierte der Referent der Geschäftsstelle die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Rechte und Pflichten von kommunalen Wahlbeamten, aber auch die Absicherung im Status der berufsmäßigen und ehrenamtlichen Bür-

germeister. Neben Fragen der Bezahlung und Entschädigung wurde auf Themen wie Nebentätigkeit, Ersatz von Reisekosten, die Absicherung bei Unfällen oder Krankheitsfällen eingegangen, aber auch auf Themen, wie mit akuten Bedrohungslagen oder Hass-E-Mails bzw. Aktionen der Diffamierung umgegangen werden soll und welche Ansprechpartner im Bereich der Polizei und Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehen.

Abgeschlossen wurde der Vortrag noch mit einem kurzen Hinweis auf den Zusammenhang von Organisation und Dokumentation bezüglich mit Haftungsfragen und möglicher Absicherungen durch Versicherungen. Im Rahmen des Vortrags konnte eine Reihe von Fragen beantwortet werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung gaben die beiden Kreisverbandsvorsitzenden noch einen Überblick über aktuelle Themen aus den jeweiligen Kreisverbänden. Im Mittelpunkt stand dabei die Thema-

tik des Umgangs der Kommunen mit der Bewältigung der Corona-Pandemie.

/// KREISVERBAND TRAUNSTEIN

Am Dienstag, den 20. Oktober 2020 kam es unter besonderen Vorzeichen zu einer außergewöhnlichen Kreisverbandsversammlung des Kreisverbandes Traunstein: Aufgrund der gegenwärtigen Situation entschloss man sich zur Durchführung einer virtuellen Kreisverbandssitzung. Freilich nicht der ersten Videokonferenz der Kolleginnen und Kollegen, aber wohl einer der ersten offiziellen Kreisverbandssitzungen des Bayerischen Gemeindetags, die in den virtuellen Raum verlegt wurde.

Nach einer Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Hans-Jörg Birner, Bürgermeister aus Kirchanschöring, erläuterte Matthias Simon, Baurechtsreferent der Geschäftsstelle, innerhalb wel-

cher gesetzlicher Leitplanken sich die Gemeinden bei der Steuerung der 5G Mobilfunktechnik bewegen. Das Thema wird gegenwärtig in vielen Gemeinden diskutiert. Der Bayerische Gemeindetag hat die Rechtslage in einem Rundschreiben zusammengefasst und auch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr hat einen guten Leitfaden zu baurechtlichen Fragen veröffentlicht.

Im zweiten Tagesordnungspunkt berichtete der gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Landratsamts, Daniel Dußmann, von seinen Aufgaben, von der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und von den Themen, die in den kommenden Jahren abzuarbeiten sind. Herr Dußmann bot den Gemeinden seine Unterstützung an, die sicherlich gerne in Anspruch genommen wird.

Nach gut zwei virtuellen Stunden und einigen Wortbeiträgen schloss Hans-Jörg Birner mit der Erkenntnis, dass auch das virtuelle Sitzungsformat funktionieren kann, wenn die Zeit es erfordert.

/// KREISVERBAND FÜRTH

Am 10. November 2020 hat eine Sitzung des Kreisverbands Fürth stattgefunden. Der Kreisverband hat sich darauf verständigt, auf eine Präsenzversammlung zu verzichten und stattdessen die Kreisverbandsversammlung in Form einer Videokonferenz stattfinden zu lassen. Teilgenommen haben die Bürgermeister-

innen und Bürgermeister des Landkreises, die Bezirksvorsitzende Dr. Birgit Krefß, der Landrat Matthias Dießl, der Kämmerer des Landkreises und als Vertreter der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags Direktor Hans-Peter Mayer.

Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Bernd Obst, Cadolzburg, gab der Referent der Geschäftsstelle einen Überblick über die aktuelle finanzpolitische Situation der Kommunen in Zeiten der Corona-Pandemie. Neben einer Schilderung der Ausgangssituation wurde speziell auf die anstehende Kompensation der Gewerbesteuer sowie die nachhaltige Entlastung der Landkreise über eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft eingegangen. Angesprochen wurde das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen 2021, die Erleichterungen des Freistaats Bayern im Haushaltsrecht der Kommunen, aber auch die Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft in der Region. Erwähnt wurde auch die Thematik der Bezirks- und Kreisumlagen.

Im Anschluss daran informierte der Landrat Matthias Dießl die teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die spezielle Situation des Landkreises. Dabei ging er auch auf die Gespräche mit dem Bezirk Mittelfranken über die Entwicklung der Bezirksumlage und die hieraus resultierenden Herausforderungen für den Landkreis ein. Ziel des Landkreises ist es, trotz der

im Landkreis zurückgehenden Umlagekraft den Hebesatz stabil zu halten. Dies setzt aber voraus, dass es auch gelingt auf Ebene des Bezirks Mittelfranken einen stabilen Beitragssatz zu vereinbaren. Konsequenterweise wird auch die Verschuldung für Investitionen durch den Landkreis im Jahr 2021 steigen. Die Thematik wurde intensiv zwischen den teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und dem Landrat diskutiert. Am Ende wurde festgestellt, dass der Kreisverband es begrüßt, wenn es gelingen sollte, den Hebesatz des Landkreises im Jahr 2021 stabil zu halten.

Zu TOP 3 der Tagesordnung gab Herr Mayer einen Überblick über aktuelle Themen und Fragen rund um das kommunale Wahlamt. Dabei wurde auf Themenstellungen der berufsmäßigen Bürgermeister, das Nebentätigkeitsrecht, die Absicherung aber auch die Versorgung, eingegangen, während aus dem Blickwinkel der ehrenamtlichen Bürgermeister Entschädigungsfragen, der Möglichkeiten der Freistellung, die Absicherung aber auch Themen wie Überbrückungshilfe und Ehrensold angesprochen wurden. Behandelt wurde auch das Thema Ersatz von Reisekosten bzw. Einsatz eines Dienstwagens. Abgeschlossen wurde der Vortrag mit einem Überblick über das Thema Compliance und welche sinnvollen Schritte von den Gemeinden zu leisten wären.

Unter TOP 4 der Tagesordnung informierte der Kreisverbandsvorsitzende über einen aktuellen Fall auf einem öf-



virtuelle Kreisverbandsversammlung Traunstein

fentlich gewidmeten Feld- und Radweg, der durch die Landwirte unterhalten wurde. An Hand des Themas wurden die Haftungsfragen aufgearbeitet und eine Vereinbarung über das weitere Vorgehen getroffen.

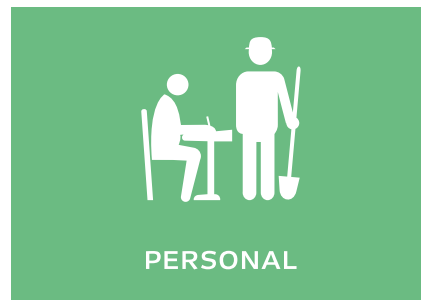
Unter dem Punkt Sonstiges wurden die Themen Schotter-Steingärten und die Position des Bayerischen Gemeindetags hierzu, aber auch der Umgang mit Aushubmaterialien, die Frage ob hier ein landkreisweiter Lagerplatz gefunden werden kann, diskutiert.

Am Ende der Videokonferenz informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

/// GLÜCKWÜNSCHE DER BAYERISCHE GEMEINDETAG GRATULIERT FOLGENDEN JUBILAREN:

Erstem Bürgermeister **Karl Obermeier**, Markt Aidenbach, Mitglied des Landesausschusses, stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Niederbayern und Vorsitzender des Kreisverbands Passau, zum 65. Geburtstag

Erstem Bürgermeister **Christian Nerb**, Gemeinde Saal a.d. Donau, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Kelheim, zum 60. Geburtstag



PERSONAL

/// KOOPERATION FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST: GEMEINSAM AUF DEM WEG ZUR DIGITALEN BEHÖRDE

Die Hochschule Hof und die Bayerische Verwaltungsschule arbeiten künftig verstärkt zusammen. Im Mittelpunkt stehen Fragen rund um die Digitalisierung. Beide Bildungseinrichtungen haben das gleiche Ziel: ihre Absolventinnen und Absolventen sollen die digitale Verwaltung mitgestalten.



(v.l.) Monika Weinl (Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule), Prof. Dr. Thomas Meuche (Studiengangleitung Beruf-plus-Studium, Hochschule Hof), Raymund Helfrich (Leiter des BVS-Geschäftsbereichs Ausbildung)

Vor kurzem haben Hochschule Hof und die Bayerische Verwaltungsschule eine wegweisende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Im Zuge der zukünftigen Zusammenarbeit erkennt die Hochschule demnach im Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung den Verwaltungsfachwirt an, was zu einer Verkürzung der Studienzeit führt. Zudem sollen gemeinsam Lehrinhalte und digitale Lehrmaterialien entwickelt werden. Das Know-how der beiden Institutionen wird damit gebündelt.

BEST-PRACTICE FÜR DIE DIGITALE ZUKUNFT

Das größte gemeinsame Ziel der beiden Institutionen allerdings ist die Entwicklung der „Digitalen Behörde“. So wirklichkeitsnah wie möglich sollen Anwendungen aus dem realen Behördenalltag genutzt werden, um Wissen und zugleich

Verständnis für Zusammenhänge zu vermitteln. Gleichzeitig soll anhand von Best-Practice-Beispielen gezeigt werden, wie die Behörde der Zukunft aussehen kann. Das Projekt nimmt derzeit Gestalt an und soll im Laufe des Wintersemesters 2020/21 starten.

WEITERBILDUNG HIN ZUM E-GOVERNMENT

Bereits jetzt bieten beide Einrichtungen ihren Studierenden vielfältige Angebote rund um das Thema Digitalisierung: Die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) offeriert als für die Kommunen äußerst bedeutende Aus- und Fortbildungseinrichtung neben umfassenden Rechts- und Wirtschaftskennntnissen auch die nun benötigten, neuen Kompetenzen. Beispielfähig sei der Grundkurs „Digitallotse“ genannt, in welchem Praktiker einen ersten Überblick über die vielfältigen Aspekte einer digitalen Verwaltung bekommen. Insbesondere bei der Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt, welche regelmäßig den Einstieg in verantwortungsvolle Positionen ermöglicht, gilt es, neue Entwicklungen zu verfolgen, das entsprechende Wissen zu erwerben und auch umzusetzen. Bestes Beispiel hierfür sind all die Themen rund um das E-Government.

NEUER STUDIENGANG DIGITALE TRANSFORMATION

Die Hochschule Hof bildet seit 20 Jahren gemeinsam mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst Verwaltungsinformatiker aus. 2019 startete sie in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg

den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Digitale Verwaltung. Ab dem Wintersemester kommt für Führungskräfte der ebenfalls berufsbegleitende Master-Studiengang Digitale Transformation hinzu. Beide Studiengänge vermitteln ein ganzheitliches, fächerübergreifendes Verständnis einer digitalen öffentlichen Verwaltung. Die Studierenden lernen, wie Verwaltungsprozesse sinnvoll gestaltet werden, und welche Methoden und Werkzeuge sich dafür nutzbringend einsetzen lassen.

Quelle: PM der BVS und Hochschule Hof vom 18. November 2020



ÖFFENTLICHE ORDNUNG

/// BITTE RECHT FREUNDLICH

Zur Aufklärung einer Verkehrsordnungswidrigkeit darf das Einwohnermeldeamt auf Anforderung der Bußgeldstelle ein Pass- oder Personalausweisfoto des vermutlichen Fahrers zum Zwecke der Fahreridentifizierung übersenden. Dies steht insbesondere im Einklang mit den Regelungen des Pass- bzw. Personalausweisgesetzes (§ 22 Abs. 2 Passgesetz - PaßG und § 24 Abs. 2 Personalausweisgesetz - PAuswG). Das hat der 4. Strafsenat des

Oberlandesgerichts Koblenz kürzlich entschieden (Beschluss vom 2.10.2020, Az. 3 OWi 6 SsBs 258/20) und damit das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Mainz (Az. 3200 Js 34083/19) bestätigt.

Gegen den Betroffenen war in erster Instanz eine Geldbuße in Höhe von 150 € und ein einmonatiges Fahrverbot verhängt worden, weil er - bei Vorliegen einschlägiger Voreintragungen - außerhalb der geschlossenen Ortschaft die zulässige Geschwindigkeit um 31 km/h überschritten hatte. Mit seiner gegen diese Verurteilung gerichteten Rechtsbeschwerde hat er unter anderem gerügt, dass die Bußgeldbehörde vor Erlass des Bußgeldbescheides sein Personalausweisfoto zur Fahreridentifizierung beim Einwohnermeldeamt angefordert habe. Die hierauf erfolgte Herausgabe des Personalausweisfotos verstöße gegen das Gesetz, weshalb das Verfahren einzustellen sei. Dieser Rechtsansicht ist der Senat in seiner Entscheidung entgegengetreten.

Das Foto habe nach den Regelungen des Personalausweisgesetzes an die Bußgeldbehörde herausgegeben werden dürfen. Entscheidend sei hierbei der im Gefüge der gesetzlichen Vorschriften zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, dass bei der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten die Übermittlung von Lichtbildern durch die Pass- und Personalausweisbehörden an die Bußgeldbehörden zulässig sein soll. Soweit abweichend hiervon nach dem Wortlaut der Vorschriften (§ 24 Abs. 2

PAuswG und § 22 Abs. 2 PaßG) die Voraussetzungen, unter denen Pass- bzw. Personalausweisbehörden Daten – also auch Fotos – übermitteln dürfen, enger gefasst seien, stehe dies einer Herausgabe des Pass- bzw. Personalausweisfotos daher nicht entgegen. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Quelle: Oberlandesgericht Koblenz



PLANEN & BAUEN

//// BUNDESKABINETT BESCHLIESST BAULAND-MOBILISIERUNGSGESETZ

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch (04.11.2020) den Entwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) beschlossen. Der Kabinettsbeschluss ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Die Entscheidung, die kommunale Steuerungsfähigkeit zur Mobilisierung von Bauland und damit zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Änderungen des Baugesetzbuchs sowie der Baunutzungsverordnung zu stärken, war längst überfällig. Nun muss das Gesetzgebungsverfahren zügig zum Abschluss gebracht werden. Insbesondere die beabsichtigte Stär-

kung der kommunalen Vorkaufsrechte, eine verbesserte Anwendung des Baugebots und auch die Einführung eines sektoralen Bebauungsplans zur Festsetzung von Flächen insbesondere für den sozialen Wohnungsbau sind wichtige Instrumente für die Kommunen, um bei weiter steigenden Bodenpreisen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Mit Blick auf die Erweiterung kommunaler Vorkaufsrechte sollte allerdings die „Preisspirale am Bodenmarkt“ tatsächlich durchbrochen werden. Hierfür ist es erforderlich, dass Städte und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, mit einer Vorkaufsrechtsatzung auch festzulegen, dass das kommunale Vorkaufsrecht in den jeweiligen Gebieten grundsätzlich zum Verkehrswert ausgeübt wird. Die Beschränkung auf den Verkehrswert ist dabei kein weitergehender Eingriff, als er schon im geltenden Recht unter der Voraussetzung einer deutlichen Abweichung des Kaufpreises möglich ist.

Die Einführung der neuen Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ in der Baunutzungsverordnung ist zudem eine wichtige Maßnahme zur Stärkung des bezahlbaren Wohnens auch in ländlichen Räumen.

ANMERKUNG DES DSTGB

Mit Blick auf das weitere Gesetzgebungsverfahren muss sichergestellt werden, dass die vorgenannten Maßnahmen, die auch den Empfehlungen der Baulandkommission entsprechen, nicht wieder verwässert werden. Dies betrifft etwa die Regelung zu einer verbesserten An-

wendung des Baugebots oder auch den Vorschlag für einen – kommunalen – Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Anders als von Vertretern der Immobilienwirtschaft behauptet, stellen diese Instrumente keine Verfahrenserschwernisse dar. Sie entsprechen dem Grundgesetz-Postulat „Eigentum verpflichtet“. Angesichts eines weiterhin bestehenden Neubaubedarfs von jährlich bis zu 350.000 bezahlbarer Wohnungen muss die Devise lauten: Bezahlbare Wohnungen schaffen, Bauland mobilisieren und Bestand aktivieren.

Quelle: DStGB Aktuell 4520 vom 06.11.2020



UMWELTSCHUTZ

//// HANDREICHUNG ZU KLIMASCHUTZ IN FINANZ-SCHWACHEN KOMMUNEN

Difu und IÖW haben eine Handreichung veröffentlicht, die sich mit der Frage auseinandersetzt, wie gerade finanzschwache Kommunen in nachhaltige Projekte investieren können, wenn Geld und Ressourcen knapp sind und sie haushalterisch landesrechtlichen Restriktionen unterliegen. Schließlich tragen kommu-

nale Aktivitäten im Klimaschutz nicht nur zur Erreichung der Pariser Klimaziele bei, sondern können auch den kommunalen Haushalt langfristig entlasten, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte vor Ort auslösen und die Lebensqualität in der Kommune erhöhen.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat gemeinsam mit dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) eine Broschüre zum Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen erarbeitet. Die Broschüre stellt den Abschluss des seit November 2017 laufenden Forschungsprojektes „Zwischen Wertschöpfungseffekten und haushaltsrechtlichen Restriktionen: Qualifizierung finanzschwacher Kommunen zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen“ dar.

Hintergrund der Forschungsarbeit ist, dass vor allem finanzschwache Kommunen, zumal sie häufig den landesrechtlichen Restriktionen eines Haushalts-sicherungskonzepts unterliegen, nur in sehr geringem Umfang freiwillige Aufgaben und Ausgaben tätigen können. In der Folge muss in der Regel auch auf Maßnahmen zum Klimaschutz verzichtet werden. In der abschließenden Broschüre legen Difu und IÖW jedoch den finanziellen Mehrwert kommunalen Klimaschutzes dar. Zum Beispiel kann die Umsetzung investiver Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien positive „Returns on Investments“ generieren. Vornehmlich geht es dabei um die Sensibilisierung, Beratung und Qualifizierung, aber auch um

die Erweiterung von Wissens- und Datenbeständen regionaler und lokaler Akteure vor Ort. Die tatsächlichen Effekte einzelner Maßnahmen hängen dabei vom Grad der Beteiligung ansässiger Akteure (Politik, Verwaltung, Stadtwerke, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger) ab, auch die Finanzierungsart, die zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen gewählt wird (unter anderem Eigenfinanzierung, Contracting, Crowdfunding, Bürgerbeteiligung), spielt eine Rolle.

Im Rahmen des Projektes wurden auch fünf Infoblätter zu guten Beispielen erstellt:

- Dem Klimaschutz ein Gesicht geben – durch Personal für das kommunale Klimaschutzmanagement
- Photovoltaik auf kommunalen Dächern – Verpachtung der Flächen an Dritte
- Entlastung von kommunalen Fuhrparks durch lokales e-CarSharing
- Klimabildung im öffentlichen Raum – Das Beispiel der smarten Solarbank
- Energetische Gebäudesanierung – Mit einer Sanierungskampagne Hauseigentümer*innen aktivieren

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.difu.de. Die Broschüre „Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen: Mehrwert für Haushalt und Umwelt. Eine Handreichung für Kommunen“ kann über www.repository.difu.de abgerufen werden.

Quelle: DStGB Aktuell 442020 vom 30.10.2020

//// PRODUKTIONSVERBOT FÜR WEITERE ENERGIEINTENSIVE LAMPEN

Auf Hinweis des Umweltbundesamtes (UBA) sowie des ZVEI möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen in Sachen „Öffentliche Beleuchtung“ informieren.

Mit der aktuellen EU-Ökodesign Verordnung wird ein weiterer Teil von Lampen, die auch im kommunalen Bereich noch häufig verbaut bzw. in Nutzung sind, „ausgephast“. Darunter die „T8 linear“, und zwar ab dem 01.09.2023.

Weitere Informationen: www.licht.de/de/grundlagen/lichtthemen/das-aus-fuer-energieintensive-lampen/



VERANSTALTUNGEN

//// ZERTIFIKATKURS: FLÄCHENSPARENDE GEMEINDEENTWICKLUNG

Wo sehen Sie Ihre Kommune in zwei, fünf oder zehn Jahren? Haben Sie es geschafft, Ihre Kommune lebendig zu halten? Kennen Sie die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und können Sie

diese befriedigen? Gibt es einen guten Zusammenhalt und ein attraktives Angebot für Jung und Alt, das die Lebensqualität steigert?

Wenn Sie Ihre Kommune zukunftsfähig aufstellen wollen, müssen Sie kurze Wege ermöglichen, neue Wohnformen und damit neue Angebote für Mitbürgerinnen und Mitbürger schaffen und Begegnungsmöglichkeiten kreieren, um einen Beitrag für die Gesellschaft sowie gegen den Klimawandel zu leisten. Kurzum, Sie müssen eine qualitative und sparsame Freiflächengestaltung vorantreiben und das bei gleichbleibender oder weniger Belastung für die kommunalen Haushalte. Stellen Sie bereits heute die Weichen und profitieren Sie von den Standortvorteilen und Entwicklungschancen, die sich auf dem Weg zu einer flächensparenden, zukunftsfähigen Gemeinde ergeben.

ZIELGRUPPE

- Bürgermeister*innen sowie Landrätinnen
- Mitarbeiter*innen in kommunalen Planungs- und Bauämtern
- Mitarbeiter*innen der Regionalentwicklung
- Architekt*innen, Jurist*innen und engagierte Bürger*innen
- Geograph*innen, Geodät*innen, Raumplaner*innen, Landschafts- und Stadtplaner*innen

ANMELDUNG UND KUNDENTUM

Seminardauer: 8 Tage
Teilnahmegebühr: 1.690 Euro

**Fallweise bis zu 75 %
förderbar in laufenden
Dorferneuerungsverfahren**

Über das Onlineformular unter **www.campus-akademie.de** können Sie sich einfach und bequem anmelden.

Für den Erhalt eines Zertifikats muss eine erfolgreiche Prüfungsleistung in Form einer Präsentation/Fallstudie absolviert werden. Bei vollständiger und erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie das Zertifikat „Flächensparende Gemeindeentwicklung“ (Universität Bayreuth).

WEITERE INFORMATIONEN

www.campus-akademie.uni-bayreuth.de/pool/downloadressourcen/_zertifikatslehrgaenge/Broschueren/Flaechensparende-Gemeindeentwicklung_Web.pdf

www.campus-akademie.uni-bayreuth.de/de/zertifikatslehrgaenge/Flaechensparende-Gemeindeentwicklung/index.html

Campus-Akademie der Universität Bayreuth

Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth
Tel. 0921 557308
weiterbildung@uni-bayreuth.de
www.campus-akademie.de

//// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: **www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge**

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: **baygt@bay-gemeindetag.de**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



KAUF & VERKAUF

//// TANKLÖSCHFAHRZEUG TLF 16/25 ZU VERKAUFEN

Fabrikat: Mercedes Benz 1222 AF
KW 159
Sitzplätze: 6
Aufbau: Koffer
Bj. 1987
Zul.GesGew. 12 t
Km Stand 26264
TÜV: 03.2021 / SP: 03.2022
Schaltgetriebe 5 Gang
Heckpumpe Bachert: Leistung 1600 Lmin
Betriebsstunden: 225 h
Ohne Funk
Ohne feuerwehrtechn. Beladung
Ohne Martinkompressor
Elektrohorn
Auszug Lagerung für TS
Auszug Lagerung Stromerzeuger
Auszug Lagerung 4 PA's
Anhängerkupplung

ANGEBOTE BIS 15.01.2021 AN:

Gemeinde Eching, Feuerwehrwesen
Frau Renauer
Fürholzener Straße 14, 85386 Eching
ffw-verwaltung@eching.de

TECHN. ANFRAGEN UND BESICHTIGUNGEN:

Gerätewart: Herr Mayerhofer
Tel. 089 3271590

//// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehrfahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638/85636, Fax 08638/886639
h_auer@web.de



LITERATURHINWEISE

//// DANIEL REISCH UND KATINKA TEMME MITTEN IN BAYERN

2020, Hardcover, 19,0 x 23,5 cm
ISBN: 9783955535100
Deutsch / Englisch
39,90 Euro
shop.detail.de/de_de/mitten-in-bayern



REGIONALE ARCHITEKTUR UND IDENTITÄT

Die Alternative zur Stadt ist das Leben auf dem Land. Aber was macht attraktive Orte und intakte Dorfstrukturen aus? Welche planerischen Strategien und Instrumente helfen, diese lebendig zu halten anstatt Freiflächen mit Einfamilienhaussiedlungen und Gewerbegebieten zu zersiedeln? Wie kann Architektur dazu beitragen, Identität zu schaffen beziehungsweise zu bewahren? In Bayern haben Katinka Temme und Daniel Reisch viele gute Beispiele gefunden. Sie untersuchen zusammen mit ihren Co-Autoren die Möglichkeiten von Lückenschluss, Nachverdichtung, Neuplanung, Umgestaltung, Nachnutzung – kurz architektonische Mittel zur Stärkung regionaler Identität. Das Buch liefert 20 Architekturbeispiele, die zeigen, wie eine tatsächliche Perspektive Land gelingen kann.

- differenzierte Darstellung regionaler Baukultur
- Mittel zur Stärkung lokaler Identität

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 9. OKTOBER – 6. NOVEMBER 2020



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN

Thomas Fritz
Benedikt Weigl
Marilena Leupold
Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles
Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451
info@ebbk.de
www.ebbk.de



//// BRÜSSEL AKTUELL
33/2020
9. – 16. OKTOBER 2020

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- EU-Forststrategie: Parlament zum künftigen Vorgehen nach 2020

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration I: Zuständigkeit, Solidaritätsmechanismus und Rückkehr-Patenschaften
- Migration II: Leitlinien zur Anwendung der „Schleuser-Richtlinie“
- Migration III: Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU
- Bildung: Kommission legt Aktionsplan für digitale Bildung vor

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Verhandlungsmandat zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Rat legt Position zu REACT-EU fest

//// BRÜSSEL AKTUELL
34/2020

16. – 23. OKTOBER 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Coronavirus I: Kommission genehmigt bayer. Unterstützung u. a. für Jugendherbergen

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Grüner Deal: Kommission legt Vorschlag für „Renovierungswelle“ vor

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Kohäsionspolitik: Erstes EU-Jahresbarometer zur Lage der Gemeinden und Regionen
- Woche der Regionen und Städte 2020: Impulse zur Kohäsionspolitik
- EU-Kommission: Bericht zur Lebensqualität in europäischen Städten

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- EU Cities for Fair and Ethical Trade Award: Auszeichnungen vergeben

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Rechtsstaatlichkeit: Parlament zur Einrichtung eines Rechtsstaatlichkeitsmechanismus
- Coronavirus II: Ratsempfehlung zur Vereinheitlichung von Einreisebeschränkungen
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Überarbeitete Ratsposition zum ESF+

IN EIGENER SACHE

- Brüssel Aktuell vorläufig nur noch im 2-Wochen-Rhythmus

//// BRÜSSEL AKTUELL
35/2020

23. OKTOBER –
6. NOVEMBER 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Beihilferecht: Konsultation zur Wettbewerbspolitik zur Unterstützung des Grünen Deals
- Digitalisierung: Entschließung des Parlaments zum „Digital Services Act“

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Trinkwasserrichtlinie: Rat stimmt Trilog-Ergebnis zu
- Biodiversität: Bericht zum Zustand der Natur in Europa veröffentlicht
- Energieunion: Kommission legt Bericht für 2020 vor
- Methanemissionen: Kommission verabschiedet Strategie zur Senkung
- Umweltschutz: Entschließung des

- Parlaments zur Entwaldung
- Klimaschutz: Rat erzielt partielle Einigung zum Klimagesetz

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Regionalpolitik: AdR präsentiert Stellungnahme zu gleichwertigen Lebensverhältnissen
- Europäischer Ausschuss der Regionen: Politische Prioritäten 2020-2025
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Aktualisierung der Ratsposition zum EFRE
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Aktualisierung der Ratsposition zu Interreg

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: EASO informiert über aktuelle Asyltrends in der COVID-19-Pandemie
- Bildung: Entschließung des Parlaments zur Zukunft der Bildung in Europa
- Demografie: Ratsschlussfolgerungen zu älteren Menschen im Zeitalter der Digitalisierung
- Europäische Kulturhauptstadt 2025: Bewerbung der Stadt Chemnitz erfolgreich
- Mindestlohn: Vorschlag der Kommission für eine EU-Richtlinie

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Europäisches Parlament: Cavazzini zur IMCO-Ausschussvorsitzenden gewählt

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Kohäsionspolitik: Förderaufruf für Projekte zur besseren Kommunikation

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

1. GRÜNER DEAL: KOMMISSION LEGT VORSCHLAG FÜR „RENOVIERUNGSWELLE“ VOR

Am 14. Oktober 2020 veröffentlichte die EU-Kommission die Mitteilung „eine Renovierungswelle für Europa“. Ziel der vorgelegten Strategie soll wenigstens die Verdopplung der aktuellen Quote an energetischen Sanierungen im Wohn- und Nicht-Wohngebäudebestand der EU bis 2030 sein (Kurzzusammenfassung). Hierzu schlägt die Kommission u. a. die Einführung verbindlicher Mindest-Renovierungsquoten auch für kommunale öffentliche Gebäude (z. B. Sozialwohnungen, Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude und kulturelle Einrichtungen) im Rahmen der erneuten Überarbeitung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, Finanzhilfen im Rahmen des zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmens sowie ein „Europäisches Bauhaus“ vor.

Schlüsselanforderungen an Gebäude-Renovierungen bis 2030 und 2050

Die Kommission sieht sieben Schlüsselanforderungen an die Gebäuderenovierung vor: Energieeffizienz an erster Stelle, Bezahlbarkeit, Dekarbonisierung und Integration erneuerbarer Energien, Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus und Kreislaufwirtschaft, Erfüllung anspruchsvoller Gesundheits- und Umweltschutznormen, Bewältigung der

doppelten Herausforderungen des ökologischen und des digitalen Wandels sowie Berücksichtigung von Ästhetik und architektonischer Qualität.

Drei Bereiche im unmittelbaren Fokus – auch öffentliche Gebäude

Die Strategie der Kommission konzentriert sich insbesondere auf die drei Bereiche „Energiearmut und Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz“, „Öffentliche Gebäude und soziale Infrastruktur“ sowie „Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgungssysteme“.

Der erste Bereich umfasst hierbei auch das Thema bezahlbarer Wohnraum, das z. B. mit Pilotprojekten und im Rahmen der Vision für den ländlichen Raum thematisiert werden soll. Das verbundene Thema Sozialwohnung ist darüber hinaus – neben Krankenhäusern, Schulen, Verwaltungsgebäuden und kulturellen Einrichtungen – auch Teil des zweiten Punktes. Die Kommission möchte Anfang 2021 Leitlinien zur energieeffizienten Sanierung vorlegen, die auch Hinweise zum Vergabeverfahren enthalten. Bis Juni 2021 wird sie einen Vorschlag für die Ausweitung von verbindlichen jährlichen Quoten u. a. bei kommunalen Renovierungen vorlegen. Bis Juni 2022 wird sie außerdem die Möglichkeit prüfen, Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge für öffentliche Gebäude, wie z. B. Bürogebäude oder Schulen, zu entwickeln, die sich auf den Lebenszyklus und die Klimaresilienz beziehen sowie auf dem Konzept der „Level(s)“ beruhen.

Umbau des geltenden Regulierungsrahmens

Die Kommission möchte insgesamt regulatorische Hindernisse abbauen und bestehende Vorschriften in Hinblick auf die aktuellen Klimaziele überarbeiten. Hierbei kündigt sie an, u. a. die Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erneut zu überarbeiten (zuletzt Brüssel Aktuell 14/2018). Auch die auf Renovierungen anwendbaren EU-Beihilfe-Vorschriften sollen überarbeitet werden. Geplant sind weiterhin die schrittweise Einführung von Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude bis 2021 sowie weitergehende Verpflichtungen zur Vorlage von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz (EPC). Die Anforderungen an die Renovierung von Gebäuden sollen auf ausdrücklich alle Ebenen öffentlicher Verwaltung ausgeweitet werden. Bei u. a. Krankenhäusern, Schulen und Bürogebäuden sollen die Anforderungen in Bezug auf Energieaudits erweitert werden.

Finanzierung und Förderung

Die Kommission betont die Bedeutung der Förderung von Renovierungen in den Aufbau- und Resilienzplänen im Rahmen der Aufbau- und Resilienz-Fazilität (zuletzt Brüssel Aktuell 34/2020). Entsprechend schlägt sie vor, die EU-Fördermittel in diesem Bereich zu erhöhen und fordert die Mitgliedstaaten auf, auch Kohäsionsmittel vorzusehen. Städtische Behörden können die verbindliche Mindestausstattung aus dem EFRE nutzen, die für eine nachhaltige städtische Ent-

wicklung im Rahmen integrierter städtischer und territorialer Entwicklungsstrategien vor Ort bestimmt ist. Der ländliche Raum solle von Mitteln des ELER profitieren können, wenn die nationalen Programme entsprechend ausgelegt sind. Der Zugang zu diesen Mitteln setzt voraus, dass der jeweilige Mitgliedstaat der Kommission eine langfristige Renovierungs-Strategie vorgelegt hat. Das Programm InvestEU soll spezielle Finanzierungsprodukte für die Renovierung von Sozialwohnungen, Krankenhäusern und Schulen bereitstellen, die für deutsche Kommunen i. d. R. jedoch wenig attraktiv sind. Im Rahmen des Programms LIFE sollen die Verwaltungskapazitäten vor Ort, z. B. durch eine EU-Städte-Fazilität, gefördert werden.

Digitalisierung des Gebäudebestands

Die Kommission sieht vor, im Rahmen von Renovierungen auch die Digitalisierung des Gebäudebestands voranbringen. Hierzu wird sie u. a. die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Brüssel Aktuell 28/2020) überarbeiten. Geplant sind weiterhin digitale Gebäude-Logbücher, Renovierungspässe, Smart-Readiness-Indikatoren und EPCs sowie ggf. eine EU-Beobachtungsstelle für den Gebäudebestand. Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden soll auf die Verschärfung der Vorgaben zur Förderung intelligenter Infrastrukturen und der Installation von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge hin überprüft werden. Darüber hinaus legt die Kommissi-

on zusammen mit der vorliegenden Mitteilung den Durchführungsrechtsakt und den delegierten Rechtsakt zum „Intelligenzfähigkeitsindikator“ der EU vor.

Nachhaltiges Bauen

Als Teil der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird die Kommission die Einführung eines Standards für „tiefgreifende Renovierungen“ prüfen. Darüber hinaus soll in einem Fahrplan bis 2050 die Entwicklung standardisierter, nachhaltiger industrieller Lösungen und die Wiederverwendung von recycelten Materialien weitergeführt werden. Hierzu sollen die EU-Vorgaben für die stoffliche Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen bis Ende 2024 überprüft werden. Genutzt werden soll außerdem ein gemeinsamer europäischer Ansatz zur Bewertung und Berichterstattung zur Nachhaltigkeit von Gebäuden („Level(s)“). Die Kommission wird eine Empfehlung zur Förderung der Gebäudedatenmodellierung (BIM) bei der öffentlichen Vergabe von Bauaufträgen herausgeben und eine Methode für Kosten-Nutzen-Analysen, die öffentliche Auftraggeber bei der Nutzung der BIM in Ausschreibungen anwenden können, bereitstellen.

Europäisches Bauhaus

Die Kommission möchte mit einem „Europäischen Bauhaus“ eine neue europäische Ästhetik fördern. Ziel ist ein nachhaltiges, ansprechendes und bezahlbares Design bei dem kreativ überdacht wird, wie nachhaltiges Leben und Wohnen künftig aussehen könnte. Geplant

sind zwei Dimensionen: erstens ein Netz von Denkern, Planern, Architekten, Unternehmern, Studierenden sowie Bürgern zur Förderung von Nachhaltigkeit und Ästhetik sowie zweitens Bauprojekte in der EU. Die Entwicklung soll in drei Phasen erfolgen: Gestaltung, Umsetzung und Erweiterung („Design, Deliver and Diffuse“). Bis zum Sommer 2021 wird die Kommission konsultieren, um im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für alle relevanten Programme zu organisieren. Die „Umsetzung“ des ersten Neu- oder Umbaus für das Europäische Bauhaus soll im zweiten Halbjahr 2021 beginnen. In einer ersten Welle sind 2022 in verschiedenen EU-Ländern fünf Gründungs-Bauhäuser geplant, die u. a. auf Klimawandel, Barrierefreiheit, soziale Kohäsion, digital unterstützte Bauvorhaben sowie nachhaltige Bioressourcen eingehen. In einer zweiten Welle könnten EU- oder sogar weltweit weitere Bauhäuser entstehen.

Nächste Schritte

In Anlage zur Mitteilung führt die Kommission einen Zeitplan für die Umsetzung weiterer Maßnahmen auf. Konkret benannt werden hierbei u. a. die bis Juni 2021 vorgesehene Überarbeitung der Richtlinien zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien sowie ein Vorschlag für Gebäuderenovierungspässe und Einführung eines einzigen digitalen Instruments zur Erfassung bis 2023. Dies wird ergänzt durch eine Reihe weiterer Initiativen, wie etwa die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergie-

effizienz von Gebäuden. Die Kommission kündigt hierbei an, eng mit dem Ausschuss der Regionen sowie mit lokalen und kommunalen Behörden zusammenarbeiten zu wollen und dazu auch den Klimapakt (zuletzt Brüssel Aktuell 17/2020) zu nutzen. (TF)

2. TRINKWASSERRICHTLINIE: RAT STIMMT TRILOG-ERGEBNIS ZU

Am 23. Oktober 2020 stimmte der Rat der EU dem mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission ausgehandelten Trilog-Ergebnis zum Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie (zuletzt Brüssel Aktuell 31/2019) zu. Die finale Version kommt der kommunalen Position (vgl. Positionspapier) in vielen Bereichen entgegen. So setzte sich ein linear ansteigendes System der Prüfhäufigkeiten durch und der Zugang zu Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden wird nicht verpflichtend geregelt. In Bezug auf die Risikobewertung hat sich im Wesentlichen ein Intervall von sechs Jahren sowie die Einbeziehung auch des Einzugsgebietes einer Entnahmestelle durchgesetzt. Abhilfemaßnahmen zur Wiederherstellung der Wasserqualität erfolgen, wenn dies zum Schutz der menschlichen Gesundheit erforderlich ist. Die Möglichkeit, Abweichungen von den Parametern zuzulassen, wurde übernommen. Ein ursprünglich vorgeschlagenes Sonderklagerecht wird nicht eingeführt. Demgegenüber blieben jedoch zahlreiche Informationspflichten insbesondere für

große Versorgungsunternehmen erhalten, die z. T. nur digitale Informationswege vorsehen.

Probenahmehäufigkeit

Das Probenahmehäufigkeitensystem wird am bestehenden System angelehnt und entspricht z. T. dem der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Damit hat sich der Ansatz eines linear ansteigenden Systems weitgehend durchsetzen können. Vorgesehen sind fünf Größen-Abstufungen nach der Menge des in einem Versorgungsgebiet pro Tag abgegebenen oder gewonnenen Wassers zwischen weniger als 10 m³ und mehr als 100.000 m³. Versorger größer 10 m³ bis 100 m³ und größer 100 m³ bis 1.000 m³ pro Tag sollen für die Parameter der Gruppe A zwei bzw. vier Proben pro Jahr und für Parameter der Gruppe B eine Probe prüfen lassen. Versorger größer 1.000 m³ bis größer 100.000 m³ sollen für die Parameter der Gruppe A grundsätzlich vier Proben für die ersten 1.000 m³ pro Tag, zzgl. weitere drei pro jeweils zusätzliche 1.000 m³ pro Tag, prüfen (Anhang II Teil B Nr. 2 Tabelle 1).

Informationspflichten

Die Pflicht zur Onlinebereitstellung von Informationen nach Art. 17 Abs. 1 i. V. m. Anhang IV wurde aufgenommen. Andere Informationswege sind auf begründetes Ersuchen der Verbraucher hin zulässig (Anhang IV Art. 1 Abs. 1). Der Umfang der Informationen nach Anhang IV wurde teilweise beibehalten. Wasserversorger, die mind. 10.000 m³ Wasser pro Tag bereitstellen oder mindestens 50.000

Personen mit Wasser versorgen, müssen jährliche Informationen z. B. über die Eigentumsstruktur der Wasserversorgung durch den Wasserversorger (Anhang IV Art. 1 Abs. 7 lit. b) sowie, falls die Kosten mittels eines Entgeltsystems gedeckt werden, Informationen über die Struktur des Entgelts pro m³ Wasser, einschließlich u. a. der fixen und variablen Kosten (Anhang IV Art. 1 Abs. 7 lit. c) bereitstellen. Mindestens einmal jährlich erhalten Verbraucher automatisch, z. B. auf Rechnungen oder in digitaler Form, Informationen u. a. zu Wasserqualität (Art. 17 Abs. 2 lit a), Wasserpreis pro Liter und m³ (Art. 17 Abs. 2 lit b) sowie einen Link zu einer Internetseite mit den Informationen gemäß Anhang IV (Art. 17 Abs. 2 lit e).

Zugang zu Trinkwasser

Bei der umstrittenen Frage des Zugangs zu Trinkwasser hat sich in der finalen Fassung die schwächere Formulierung „alle notwendigen Maßnahmen“ zur Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser durchgesetzt. Lokale, regionale und kulturelle Aspekte und Umstände der Wasserverteilung sind bei dieser Entscheidung zu berücksichtigen (Art. 16 Abs. 1). Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass an öffentlichen Orten – wo dies technisch machbar und verhältnismäßig ist – Außen- und Innenanlagen installiert werden. Berücksichtigt werden dabei spezifische örtliche Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie (Art. 16 Abs. 2). Sie können ferner die Bereitstellung von Wasser in öffentlichen

Verwaltungen und öffentlichen Gebäuden anregen (Art. 16 Abs. 2 lit. c).

Risikobewertung und Sicherheitsmaßnahmen

Die Intervalle für Risikobewertungen werden vereinheitlicht auf sechs Jahre festgesetzt (Art. 7 Abs. 4 ff.), wobei die erste Bewertung der Einzugsgebiete bereits 4 ½ Jahre nach Ablauf der Frist für die Umsetzung erfolgen muss (Art. 7 Abs. 4). Die Risikobewertung umfasst hierbei die Entnahmestelle einschließlich Einzugsgebiet (Art. 8). Auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Risikobewertung stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass Managementmaßnahmen zur Verhinderung oder Beherrschung der erkannten Risiken getroffen werden (Art. 8 Abs. 4). Dies umfasst u. a. Präventions- oder Minderungsmaßnahmen im Einzugsgebiet der Entnahmestelle, zusätzlich zu den gemäß Art. 11 Abs. 3 lit. d der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG vorgesehenen Maßnahmen (Art. 8 Abs. 4 lit. a), sowie Wasserschutzbereiche nach Art. 7 Abs. 3 der Wasserrahmenrichtlinie (Art. 8 Abs. 4 lit. d). Bei Überschreitungen der Grenzwerte prüfen die Mitgliedstaaten, ob diese Nichteinhaltung ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellt. Sie treffen Abhilfemaßnahmen zur Wiederherstellung der Wasserqualität, wenn dies zum Schutz der menschlichen Gesundheit erforderlich ist (Art. 14 Abs. 6). Die Möglichkeit, Abweichungen von den Parametern zuzulassen, wurde letztlich in die neue Fassung der Trinkwasserrichtlinie übernommen (Art. 15).

Das von der Kommission vorgesehene Klagerecht von Einzelnen oder Vereinigungen bzw. Organisationen bei formellen oder materiellen Verstößen gegen die Regelungen der Richtlinie findet sich nur mehr rudimentär in den Erwägungsgründen (Rn. 42, 47), nicht jedoch im Gesetzestext. Dieses unnötige Artefakt wird u. a. von Deutschland entsprechend deutlich kritisiert.

Wasserkontaktmaterialien

Die lange strittige Frage der Wasserkontaktmaterialien wird wie folgt entschieden: Art. 11 legt einen Rahmen fest, in dem die Kommission Durchführungsrechtsakte zu gemeinsamen Test- und Auswahlverfahren für Ausgangsstoffe und -verbindungen, europäischen Positivlisten für zugelassene Ausgangsstoffe und -verbindungen sowie Test- und Auswahlverfahren und -methoden für die Aufnahme von Endmaterialien erlassen soll (Art. 11 Abs. 2 i. V. m. Anhang V). Dabei wird den Mitgliedstaaten jedoch die Befugnis eingeräumt, in begründeten Fällen verstärkte Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Art. 11 Abs. 7). Die Kommission wird verpflichtet, das Prüfsystem für Kontaktmaterialien spätestens neun Jahre nach Ablauf der Frist für die Umsetzung der Richtlinie zu überprüfen (Art. 11 Abs. 12). Art. 12 enthält zusätzlich Mindestanforderungen für Chemikalien zur Aufbereitung von Filtermedien.

Endokrine Disruptoren

Nach Art. 13 Abs. 8 soll eine Beobachtungsliste für potenziell gesundheitsschädliche Stoffe, wie z. B. Arzneimittel,

Stoffe mit endokriner Wirkung und Mikroplastik, bei denen weitere Forschung notwendig ist, geschaffen werden. Diese Liste kann von der Kommission im Rahmen von Durchführungsrechtsakten festgelegt und aktualisiert werden. Die erste Liste enthält zunächst β -Östradiol und Nonylphenol.

Umsetzungsfrist und Übergangszeitraum

Grundsätzlich muss die Richtlinie binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten umgesetzt werden (Art. 24). Für die Parameter Bisphenol A, Chlorat, Chlorit, Halogenessigsäuren, Microcystin-LR, PFAS gesamt, Summe der PFAS und Uran haben die Mitgliedstaaten drei weitere Jahre Zeit (Art. 25 Abs. 1). Bis dahin sind Wasserversorger nicht verpflichtet, Wasser auf diese Parameter hin zu überwachen (Art. 25 Abs. 2). Die Kommission evaluiert die Richtlinie zwölf Jahre nach Ablauf der Frist für die Umsetzung (Art. 19).

Weiteres Verfahren

Nach dem Rat muss auch das Parlament dem Vorschlag in Form des Trilog-Ergebnisses noch abschließend zustimmen. Der federführend zuständige ENVI-Ausschuss kündigte hierbei an, dem Plenum die Zustimmung zum Text – vorbehaltlich rechtlich-sprachlicher Überprüfung – empfehlen zu wollen. Die Richtlinie würde anschließend am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten (Art. 27). (TF)

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN

FRÜHJAHR 2021



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u.a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungstermin berechnen wir 20 % der Teilnahmegebühr als Bearbeitungs pauschale. Bei Ab-

meldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Gründe für eine Stornierung sind für diese Regelung unerheblich. Keine Stornokosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer für die Veranstaltung gestellt wird.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten
Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren
215 € für Mitglieder
250 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

Foto: © skynesher – iStockphoto.com

SENIORENGERECHTE GEMEINDE (BM 2006)

19. JANUAR 2021
IN EMSING

Referenten
• Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT)
• Sabine Wenng, Dipl. Geografin u. Dipl. Gerontologin

Ort Hotel Dirsch,
Hauptstraße 13, 85135 Emsing

SONDERNUTZUNG AN STRASSEN – VON AUTOWRACKS BIS ZUR LEITUNGSVERLEGUNG (MA 2104)

26. JANUAR 2021
IN MÜNCHEN

Referentin
Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

DIE UMSTELLUNG AUF § 2B USTG (MA 2116)

4. FEBRUAR 2021
IN REGENSBURG

Referenten
• Georg Große Verspohl, Direktor (BayGT)
• Niko Ferstl, Rechtsanwalt – Fachanwalt für Steuerrecht (D. Küffner & Partner)

Ort Mercure Hotel,
Grundewaldstraße 16, 93053 Regensburg

FRIEDHOF IM WANDEL – AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN MEISTERN (MA 2102)

23. FEBRUAR 2021
IN MÜNCHEN

Referenten
• Claudia Drescher, Referatsdirektorin (BayGT)
• Heinrich Kettler, Architekt (Friedhofsplaner GmbH)

Ort Eden Hotel Wolff,
Arnulfstraße 4, 80335 München

BEITRAGSRECHT I: BEITRAGSERHEBUNG ZUR WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG – VON GRUND AUF MIT TIEFGANG (MA 2103)

23. FEBRUAR 2021
IN MÜNCHEN

Referentin
Jennifer Hölzlzimmer,
Oberverwaltungs rätin (BayGT)

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

BEITRAGSRECHT II: BEITRAGSERHEBUNG BEI DER WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG – VOM SCHWIERIGEN ALLTAGSFALL BIS ZU DEN BISHER UNGELÖSTEN FRAGEN (MA 2107)

15. MÄRZ 2021
IN AUGSBURG

Referentin
Jennifer Hölzlzimmer,
Oberverwaltungs rätin (BayGT)

Ort das hotel am alten park,
Frölichstraße 17, 86150 Augsburg

//// BAULEITPLANUNG
MODUL 2: MATERIELLE
GRUNDLAGEN DER
BAULEITPLANUNG (MA 2106)

15. MÄRZ 2021
IN NEUMARKT/OBERPFALZ

- Referenten**
- Matthias Simon, LL.M., Dipl.sc.pol.,
Verwaltungsdirektor (BayGT)
 - Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Ort Park Inn by Radisson, Nürnberger
Straße 4, 92318 Neumarkt/Oberpfalz

//// AKTUELLES ZUM
BAYKIBIG – FRAGEN AUS
DER PRAXIS (MA 2108)

16. MÄRZ 2021
IN NÜRNBERG

- Referenten**
- Gerhard Dix, Referatsdirektor
(BayGT)
 - Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat

Ort Novotel Nürnberg am
Messezentrum, Münchener Straße 340,
90471 Nürnberg

//// AKTUELLE HAFTUNGS-
FRAGEN IM KOMMUNALEN
BEREICH (BM 2007)

15. APRIL 2021
IN MÜNCHEN

Referent
Hans-Peter Mayer, Direktor (BayGT)

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

SOWIE AM 15. JULI 2021
IN NÜRNBERG

//// DAS INTEGRIERTE
STÄDTEBAULICHE ENT-
WICKLUNGSKONZEPT ALS
BASIS EINER GELUNGENEN
ORTSENTWICKLUNG
(MA 2109)

22. APRIL 2021
IN NÜRNBERG

- Referenten**
- Matthias Simon, LL.M., Dipl.sc.pol.,
Verwaltungsdirektor (BayGT)
 - Gunter Schramm, M.A., Stadtplaner
ByAK, Geograf, Soziologe, Politologe

Ort Novotel Nürnberg am
Messezentrum, Münchener Straße 340,
90471 Nürnberg

//// AKTUELLES AUS DEM
SCHULRECHT (MA 2110)

27. APRIL 2021
IN MÜNCHEN

- Referenten**
- Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT)
 - Michael Reißmann, Ministerialrat

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

//// INNENENTWICKLUNG,
ORTSKERNVITALISIERUNG
UND FLÄCHENEFFIZIENZ IN
DER ORTSPLANUNG (MA 2111)

20. MAI 2021
IN BAYREUTH

- Referenten**
- Wolfgang Borst, 1. Bürgermeister
der Stadt Hofheim/Unterfranken
 - Prof. Dr. Manfred Miosga,
Professor der Stadt- und Regional-
entwicklung an der Universität
Bayreuth, Präsident der Bayerischen
Akademie Ländlicher Raum e.V.
 - Matthias Simon, LL.M., Dipl.sc.pol.,
Verwaltungsdirektor (BayGT)

Ort H4 Hotel Residenzschloss,
Erlanger Straße 37, 95444 Bayreuth



Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration
Herrn Ministerialdirektor
Karl Michael Scheufele
80524 München

Referent: Stefan Graf
Telefon: 089 360009 - 23
E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de
Zeichen: R X/st

München, 17. November 2020

per E-Mail:
amtschef@stmi.bayern.de; stmi.polizeirecht@polizei.bayern.de

**Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung;
Übertragung der Zuständigkeit als eID-Karte-Behörden**
Ihr Schreiben vom 26.10.2020, Ihr Zeichen: C2-2024-1-2

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Scheufele,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Übertragung der Zustän-
digkeit für die Ausstellung der eID-Karte auf die Gemeinden ab 1. Januar 2021:

1. Da eine neue Aufgabe durch das Land übertragen wird, findet nach Ziffer I Nr. 2 der Konsultationsvereinbarung das Konnexitätsprinzip Anwendung. Die gemäß Ziffer I Nr. 1.1 vereinbarte frühzeitige Einbeziehung hat stattgefunden. Nach der Kostenfol-
geabschätzung geht der Freistaat davon aus, dass die den Gemeinden entstehenden
Aufgabenkosten durch die Gebühr von 37 EUR pro ausgestellter eID-Karte (§ 2 Per-
sonalausweisgebührenordnung) zur Gänze erstattet werden. Dem liegt die Annahme
zugrunde, dass der Behörde nach Abzug des Entgelts der Bundesdruckerei (21,69
EUR pro eID-Karte) ein Verwaltungskostenanteil von 15,31 EUR verbleibe und dieser
annähernd dem von der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanage-
ment evaluierten Aufwand von 15,35 EUR für die Ausstellung eines Personalauswei-
ses entspreche. Der Verwaltungsaufwand für die Ausgabe einer eID-Karte und eines
Personalausweises sei vergleichbar. Im Ergebnis werde daher keine wesentlichen
Mehrbelastungen auf die Kommunen zukommen bzw. etwaige individuellen Ausga-
ben (wie etwa zur Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur) jedenfalls der Bagatell-
grenze unterfallen. Ein finanzieller Ausgleich i. S. v. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BV sei da-
her nicht erforderlich.

Dem ist zweierlei entgegenzuhalten:

- Anders als beim Personalausweis hat der Antragsteller der Behörde nach § 8 Abs. 2 Satz 3 eIDKG einen anerkannten und gültigen ausländischen Pass oder Personalausweis vorzulegen, den die Behörde zu überprüfen hat. Aus diesen Überprüfungen im Zusammenhang mit An- und Ummeldungen von EU-Bürgern ist bekannt, dass dies mit erheblichem Aufwand verbunden sein kann. Dieser könnte dadurch verringert werden, dass die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit Dokumentenprüfgeräten ausgestattet werden. Da dies nicht geplant ist, lässt sich derzeit nicht abschätzen, ob der Verwaltungsaufwand tatsächlich vergleichbar ist.
- Des Weiteren ist bekannt, dass jedenfalls der verbreitetste Fachverfahrenshersteller neben einer einmaligen Einrichtungsgebühr jährliche Wartungspauschalen von mehreren Hundert EUR erhebt, die unabhängig von der Fallzahl anfallen. Hingegen wird nach dem Gesetzentwurf zum eIDKG für die ersten Jahre von einer jährlichen Fallzahl von ca. 6.700 Dokumenten im Inland ausgegangen, was statistisch weniger als einen Antragsteller pro 10.000 Einwohner-Gemeinde bedeutet. Eine Refinanzierung der Wartung über die Gebühren dürfte damit beim Großteil der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ausscheiden.

Von daher begrüßen wir ausdrücklich, dass Sie innerhalb von zwei Jahren eine Evaluierung der Kosten und bei „nicht unerheblichen Differenzen entsprechende Schritte einleiten“ wollen.

- Wir bitten sicherzustellen, dass die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften rechtzeitig zum Start der Aufgabenübertragung eine Handlungsanweisung für den Vollzug der neuen Aufgabe erhalten. Darin sollten auch Ansprechpartner/-innen an den Regierungen genannt sein.

Mit freundlichen Grüßen

F. Dirnberger

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Ein perfektes Geschenk für die jüngsten Rathausbesucher



Was macht meine Gemeinde?

Unterwegs mit dem Bürgermeister

Leni und ihre Freunde machen einen Ausflug mit dem Bürgermeister: Bei einem Rundgang durch die Gemeinde erfahren die Kinder, welche Aufgaben Bürgermeister*innen und die Gemeinde haben.

- * liebevoll illustriert
- * kindgerecht

28 Seiten, kartoniert

12 x 12 cm

ISBN 978-3-8293-1490-9

9,90 € (10er Pack)

Unsere Rabattstaffel

Ab 20 Ex. (2 x 10er Pack) = 5%

Ab 40 Ex. (4 x 10er Pack) = 10%

Ab 60 Ex. (6 x 10er Pack) = 15%

Ab 100 Ex. (10 x 10er Pack) = 20%

Bestellungen und Anfragen
bitte per Mail an:
vertrieb@kommunalpraxis.de



www.kommunalpraxis.de

 **KSV** Kommunalpraxis



ANZEIGE

**EINBAND zur Archivierung der Monatsausgaben
der Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“**

**Geprägter
Ganzleinen-
einband**

**zur Erstellung
des Jahrgangsbands**

18,60 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten



**DRUCKEREI
SCHMERBECK**

**info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de**

